

- Beschluss -

| | |
|-------------------|---|
| <i>Einbringer</i> | |
| Politik | Ingo Ziola, Antragsberechtigt für den Fachausschuss |

| <i>Gremium</i> | <i>Sitzungsdatum</i> | <i>Ergebnis</i> |
|---|----------------------|------------------------|
| Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen (FA) | 19.06.2023 | zur Kenntnis genommen |
| Hauptausschuss (HA) | 26.06.2023 | auf TO der BS gesetzt |
| Bürgerschaft (BS) | 10.07.2023 | ungeändert beschlossen |

Prüfbericht und Prüfvermerk des Jahresabschlusses 2014 des Städtebaulichen Sondervermögens Sanierungsgebiet Wieck-Ortskern (SSV 192)

Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss legt der Bürgerschaft nach seiner Sitzung vom 06.06.2023 den abschließenden Prüfvermerk als Grundlage für die Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens 192 (SSV 192) Sanierungsgebiet Wieck – Ortskern für das Haushaltsjahr 2014 vor.

1. Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald nimmt den Prüfbericht zum Jahresabschluss 2014 des SSV 192 des Rechnungsprüfungsamtes zur Kenntnis und macht sich diesen zu eigen.
2. Die Bürgerschaft beauftragt den Oberbürgermeister, die Beanstandungen aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 zeitnah auszuräumen.

Abstimmungsergebnis:

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------|--------------|--------------|
| einstimmig | 0 | 0 |

- Anlage 1 Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes öffentlich
Anlage 2 Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsamtes öffentlich
Anlage 3 Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses öffentlich



E. Liskow
Egbert Liskow
Präsident der Bürgerschaft



Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses 2014 des
Städtebaulichen Sondervermögens
Sanierungsgebiet Wieck-Ortskern – SSV 192

Impressum

Herausgeber: Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Redaktion, Satz und Gestaltung: Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Stand bzw. Redaktionsschluss: 28.04.2023

Inhalt

| | | |
|----------|---|----------|
| 1 | Allgemeine Vorbemerkungen | 2 |
| 1.1 | Prüfauftrag | 2 |
| 1.2 | Gegenstand der Prüfung | 2 |
| 1.3 | Beauftragung eines sachverständigen Dritten | 3 |
| 1.4 | Ergänzende eigene Prüfhandlungen | 3 |
| 1.5 | Weitere Feststellungen | 4 |
| 2 | Bestätigungsvermerk | 5 |

Anlagen

Anlage 1: Bericht des RPAs Wolgast über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Städtebauliche Sondervermögen Sanierungsgebiet Wieck-Ortskern SSV 192.

Anlage 2: Jahresabschluss 2014 Städtebauliches Sondervermögen Sanierungsgebiet Wieck-Ortskern SSV 192.

1 Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Prüfauftrag

Entsprechend § 1 Abs. 1 KPG M-V obliegt der Gemeinde die örtliche Prüfung ihrer Haushalts- und Wirtschaftsführung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises. Der Rechnungsprüfungsausschuss führt die örtliche Prüfung durch. Er hat sich des RPAs zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Soweit es der Gegenstand der örtlichen Prüfung erfordert, können sich der Rechnungsprüfungsausschuss und das RPA sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen (§ 1 Abs. 5 KPG M-V). Die Endverantwortung für die örtliche Prüfung obliegt dem Rechnungsprüfungsausschuss.

Die örtliche Prüfung umfasst nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 und 3 KPG M-V die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie der Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

1.2 Gegenstand der Prüfung

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des OBs erstellt.

Gegenstand der Prüfung war der vorgelegte Jahresabschluss 2014 mit den Bestandteilen:

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang

Des Weiteren wurden die dem Jahresabschluss beigelegten Anlagen in die Prüfung einbezogen:

- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Übersicht über die über das Ende des Hhj. hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen
- Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen
- Angaben zu den Vorräten des SSVs – Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten
- Darlehensübersicht
- Grundstücksverzeichnis
- Zuwendungsübersicht

Weitere Anlagen sind die Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr (Muster 5a) und die Übersicht über die Erträge und Aufwendungen, die lt. § 48 GemHVO-Doppik Bestandteile des Anhangs sind.

Entsprechend § 3a KPG M-V ist der Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob

- er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt und
- die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

In die Prüfung sind die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht zu den örtlich festgesetzten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einzubeziehen.

1.3 Beauftragung eines sachverständigen Dritten

Das RPA der UHGW hat entsprechend § 1 Abs. 5 KPG M-V für die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 des Sanierungsgebietes Wieck-Ortskern SSV 192 das RPA Wolgast als sachverständigen Dritten hinzugezogen. Darüber hinaus wurde das RPA Wolgast mit der Beratung bzgl. der Abstimmung der korrespondierenden Konten zwischen dem Kernhaushalt und dem Städtebaulichen Sondervermögen beauftragt.

Das RPA Wolgast hat über die beauftragten Prüfhandlungen einen Bericht mit Datum vom 25.04.2023 vorgelegt. Dieser ist als Anlage 1 beigelegt. Das RPA der UHGW hat sich von der Richtigkeit der getroffenen Prüfungsfeststellungen überzeugt und übernimmt diese als eigene Prüfungsfeststellungen. Details zu den einzelnen Prüfungsfeststellungen sind dem in der Anlage beigelegten Bericht des RPAs Wolgast zu entnehmen, eine Zusammenfassung ist unter Punkt 5 dargestellt.

1.4 Ergänzende eigene Prüfhandlungen

Durch das RPA der UHGW wurden zusätzliche Prüfhandlungen hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung durchgeführt. Die Gemeinde hat aufgrund gesetzlicher Vorschriften sowie im Rahmen des internen Kontrollsystems Dienstanweisungen bzw. Arbeitsrichtlinien zur Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie für die Buchhaltung für das SSV zu erlassen.

Für das SSV wurden die Richtlinie zur Erfassung und Bewertung des Städtebaulichen Sondervermögens zur Einführung und Umsetzung des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (Arbeitsrichtlinie) sowie die Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie für Städtebauliches Sondervermögen als separate Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien vorgelegt.

Aus Sicht des RPAs besteht nicht zwingend die Notwendigkeit, Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien separat für das SSV zu erarbeiten. Es kann - sofern zutreffend - der Geltungsbereich von Dienstanweisungen/ Arbeitsrichtlinien des Kernhaushaltes auf die SSV ausgeweitet werden, wie es bspw. bei der DA 20-1 zur Organisation des Rechnungswesens - Geschäftsbuchhaltung und bei der DA 20 3 für die Stadtkasse der UHGW bereits erfolgt.

Im Rahmen der Prüfung der Jahresabschlüsse des Kernhaushaltes wurde festgestellt und beanstandet, dass Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Somit besteht die Notwendigkeit, diese umgehend zu erstellen bzw. zu überarbeiten und ggf. durch den OB für verbindlich erklären zu lassen.

1.5 Weitere Feststellungen

Für die Städtebaulichen Sondervermögen und den Kernhaushalt einer Kommune gibt es korrespondierende Konten. Diese Spiegelbuchungen wurden nach Aussage des Fachamtes zum Teil vorgenommen, sie wurden im Rahmen der Prüfung jedoch bisher noch nicht vollständig abgestimmt. Es wird darauf hingewiesen, dass Korrekturen aufgestellter Jahresabschlüsse bzw. die noch aufzustellenden Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen ggf. Auswirkungen auf den Kernhaushalt haben können (Ergebnisvorträge in der Ergebnisrechnung sowie Salden der Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung). Eine umfassende Abstimmung dieser Spiegelbuchungen zwischen den Städtebaulichen Sondervermögen und dem Kernhaushalt erfolgt im Rahmen einer separaten Prüfung.

2 Bestätigungsvermerk

Entsprechend § 1 Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der UHGW. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Soweit es der Gegenstand der örtlichen Prüfung erfordert, können sich der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung der Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung wurde der Jahresabschluss bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens des Städtebaulichen Sondervermögens

Sanierungsgebiet Wieck-Ortskern – SSV 192

für das Haushaltsjahr vom 01.01.2014 bis zum 31.12.2014 geprüft.

Der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und den relevanten Regelungen der GemHVO-Doppik M-V wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Oberbürgermeisters erstellt.

Aufgabe der örtlichen Prüfung war es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat entsprechend § 1 Abs. 5 KPG M-V für die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 des Sanierungsgebiets Wieck-Ortskern – SSV 192 das Rechnungsprüfungsamt Wolgast als sachverständigen Dritten hinzugezogen. Über die beauftragten Prüfhandlungen wurde ein Bericht mit Datum vom 25.04.2023 vorgelegt. Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat sich von der Richtigkeit der getroffenen Prüfungsfeststellungen überzeugt und übernimmt diese als eigene Prüfungsfeststellungen. Ergänzende Prüfhandlungen wurden durch das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung durchgeführt.

Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast hat die Prüfung des Jahresabschlusses unter Beachtung des § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und den Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der UHGW sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des auf die Rechnungslegung bezogenen internen Kontrollsystems sowie die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss auf Basis von Stichproben beurteilt.

Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Nachfolgend bezeichnete Prüfungsfeststellungen führten insbesondere zur Einschränkung des Testates:

1. Zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie der Buchführung hat die Gemeinde Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens bzw. Arbeitsrichtlinien für die Buchhaltung zu erstellen. Die Prüfung ergab, dass Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien sind zu erstellen bzw. zu überarbeiten.
2. Die Auszahlung der Verbindlichkeiten aus dem Jahr 2012 erfolgte nicht über investive, sondern laufende Auszahlungen. Die Liquiditätsveränderung ist insgesamt zwar korrekt, weist im investiven Teil der Anlage 5a aber zu geringe Auszahlungen aus.

Eine Korrektur der Anlage 5a ist mit dem Jahresabschluss 2014 noch nicht erfolgt.

3. Für die Forderungen aus Erstattung von Solidaritätszuschlägen und Kapitalertragsteuern wurde anstelle des bisherigen Kontos 1649 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich“ nunmehr das Konto 1640 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der EU“ verbucht. Aufgrund der unterschiedlichen Bilanzpositionszuordnungen ist hier der 3-steller 164 nicht ausreichend. Hinzu kommt, dass das korrekte Konto 1798 „Zinsabschlagsteuer“ ab 2013 in der Bilanzposition 2.4 unter „sonstige Vermögensgegenstände“ zu verwenden ist. Die Begriffe Kapitalertragsteuer, Zinsabschlagsteuer und Abgeltungssteuer sind inhaltlich deckungsgleich. Dieses Konto zählt nicht zu den sogenannten durchlaufenden Geldern. Eine Korrektur ist mit dem Jahresabschluss 2014 noch nicht erfolgt.
4. Soweit die Erstattung aus 2013 sich auf bei dem Abwasserwerk zu aktivierende Anlagen bezieht, für die dort entsprechende Gebühren bzw. Beiträge erhoben werden, besteht kein Sonderposten gegenüber der UHGW, sondern eine Minderung der Aktivposition mit der Folge des ebenfalls anzupassenden Sonderposten des Landes. Hierzu sollte die erfolgte Aktivierung und Passivierung im Kernhaushalt bzw. Abwasserwerk nochmals überprüft werden.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen mit den genannten Einschränkungen den Vorschriften gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sanierungsgebietes Wieck-Ortskern – SSV 192.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Städtebaulichen Sondervermögens Sanierungsgebiet Wieck-Ortskern – SSV 192 entsprechend der vorgelegten Unterlagen ergänzend festgestellt:

| | |
|--|-----------------|
| Das Vermögen (ohne RAP) beträgt zum 31.12.2014 | 613.934,41 EUR. |
| Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2014 | 98,4 %. |
| Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31.12.2014 | 1,6 %. |

| | |
|--|-----------|
| Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2014 beträgt | 0,00 EUR. |
| Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2014 | 0,00 EUR. |
| Das Jahresergebnis 2014 beträgt nach Veränderung der Rücklagen | 0,00 EUR. |

Der Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung wird damit erreicht.

| | |
|---|----------------|
| Die Finanzrechnung weist für 2014 einen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von | 68.170,32 EUR. |
| Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite verbleibt ein Saldo in Höhe von | 68.170,32 EUR. |
| Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Haushaltsvorjahren beträgt | 93.938,84 EUR. |
| Der Vortrag des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2014 auf neue Rechnung beträgt | 25.768,52 EUR. |

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr 2014 ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung nicht gegeben.

| | |
|---|-----------------|
| Die Investitionsauszahlungen betragen in 2014 | 0,00 EUR. |
| Die Investitionseinzahlungen betragen in 2014 | -71.232,33 EUR. |

Investitionskredite waren nicht vorhanden.

| | |
|--|-----------------|
| Die liquiden Mittel sind insgesamt gesunken um | 2.144,43 EUR. |
| Bestand liquide Mittel 31.12.2014 | 129.903,78 EUR. |

Das Rechnungsprüfungsamt erwartet die zeitnahe Ausräumung der gegebenen Prüfungsfeststellungen mit der Erstellung der Jahresabschlüsse für die folgenden Jahre.

Greifswald, 28.04.2023



Dr. Agnes Oestreich

Amtsleiterin des RPAs der UHGW



Universitäts- und Hansestadt

Greifswald

**Stadt Wolgast
Der Bürgermeister
Rechnungsprüfungsamt
Rathausplatz 10
17438 Wolgast**



Zuständigkeitsbereich
Amt Am Peenestrom, Amt Anklam-Land, Amt Lubmin
Hansestadt Anklam, Gemeinde Heringsdorf, Stadt Pasewalk
Amt Usedom-Nord, Amt Uecker-Randow-Tal, Amt Züssow

Wolgast, 25. April 2023

**Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014
der Universitäts- und Hansestadt Greifswald
für das Städtebauliche Sondervermögen
„Sanierungsgebiet Wieck-Ortskern“ – SSV 192
durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast
im Zuge einer Drittprüfung**

an:

**Das Rechnungsprüfungsamt und
den Rechnungsprüfungsausschuss
der Universitäts- und Hansestadt Greifswald**

Prüferin

: Frau Sylvia Eschenauer

(Leiterin Rechnungsprüfungsamt Wolgast)

Inhaltsverzeichnis:

1. Allgemeines

- 1.1 Prüfungsauftrag
- 1.2 Prüfungsumfang
- 1.3 Rechtliche Grundlagen

2. Grundsätzliche Feststellungen

- 2.1 Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit in der Rechnungslegung
 - 2.1.1 EDV
 - 2.1.2 Buchungswesen

3. Vorjahresabschluss

4. Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

- 4.1 Vermögenslage
- 4.2 Ertragslage
- 4.3 Finanzlage
- 4.4 Anlagen und Muster zum Jahresabschluss

5. Abschließender Prüfvermerk

- 5.1 Zusammenfassung der wesentlichen Prüffeststellungen

Abkürzungsverzeichnis

| | |
|-----------------|---|
| AfA | Absetzung für Abnutzung |
| AHK | Anschaffungs- und Herstellungskosten |
| BauGB | Baugesetzbuch |
| BBR | Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie |
| EÖB | Eröffnungsbilanz |
| GemHVO-Doppik | Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) |
| i.H.v. | In Höhe von |
| i.V.m. | In Verbindung mit |
| RPA | Rechnungsprüfungsamt |
| SOS | Soziale Stadt |
| SUB | Stadtumbau Ost |
| SSV | Städtebauliches Sondervermögen |
| LFI | Landesförderinstitut |
| THV | Treuhandvermögen |
| UHGW | Universitäts- und Hansestadt Greifswald |
| UV | Umlaufvermögen |
| VWN | Verwendungsnachweis |
| HGrG | Haushaltsgrundsatzgesetz |
| HHJ | Haushaltsjahr |
| EDV | Elektronische Datenverarbeitung |
| KomDoppikEG M-V | Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern – KomDoppikEG M-V |
| KPG M-V | Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern |
| KV M-V | Kommunalverfassung M-V |
| LStDV | Lohnsteuer-Durchführungsverordnung |
| M-V | Mecklenburg-Vorpommern |
| NKHR M-V | Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen Mecklenburg-Vorpommern |
| UStG | Umsatzsteuergesetz |

1. Allgemeines

1.1 Prüfungsauftrag

Gemäß § 36 Abs. 2 KV M-V i. V. mit § 1 Abs. 2 KPG M-V haben Gemeinden, Städte und Ämter grundsätzlich einen Rechnungsprüfungsausschuss einzurichten. Der Rechnungsprüfungsausschuss führt die örtliche Prüfung gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 KPG M-V durch.

Die Bürgerschaft der

Universitäts- und Hansestadt Greifswald

hat pflichtgemäß einen Rechnungsprüfungsausschuss eingerichtet.

Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes nach § 1 Abs. 4 Satz 2 KPG M-V zu bedienen.

Gemäß § 1 Abs. 5 KPG können sich das Rechnungsprüfungsamt und/oder der Rechnungsprüfungsausschuss, soweit erforderlich und in Teilaufgaben, sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen.

Die UHGW hat mit Datum vom 05.08.2021 nach erfolgtem Verfahren einer Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb dem RPA Wolgast einen Auftrag zur „Beratungsleistung bei der Prüfung der Jahresabschlüsse der städtebaulichen Sondervermögen“ erteilt.

Die persönlichen Einschränkungen des § 2 Absatz 7 KPG für die Tätigkeit als sachverständige Dritte sind im Zuge der Inanspruchnahme des RPA Wolgast nicht gegeben.

Die Ämter Am Peenestrom, Anklam-Land, Lubmin, Usedom-Nord, Uecker-Randow-Tal und Züssow, denen durch die amtsangehörigen Gemeinden auch die Prüfung der Haushaltswirtschaft übertragen wurde, sowie die Hansestadt Anklam, Stadt Pasewalk und die Gemeinde Ostseebad Heringsdorf haben mit Abschluss des „Öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Rechnungsprüfung“ eine Verwaltungsgemeinschaft gebildet und bedienen sich für die Aufgaben der örtlichen Prüfung gemäß § 3 KPG M-V einschließlich der Prüfung der Jahresabschlüsse und der Abschlüsse der städtebaulichen Sondervermögen der Ämter, amtsfreien und amtsangehörigen Gemeinden des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Wolgast. Hierzu hat die Stadt Wolgast vertragsgemäß ein Rechnungsprüfungsamt, dem die Aufgaben nach dem Umfang des § 3 KPG M-V obliegen, eingerichtet.

Das Rechnungsprüfungsamt der UHGW bedient sich insofern des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Wolgast im Rahmen der Beratung und zur Prüfungsunterstützung für ihre städtebaulichen Sondervermögen.

1.2 Prüfungsumfang

Die Prüfung bezieht sich auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 des SSV 192 – Sanierungsgebiet Wieck-Ortskern nebst den gesetzlichen Anlagen nach § 60 KV M-V i.V.m. § 64 II und IV KV M-V und §§ 136 und 165 des BauGB und der zugrunde liegenden Buchführung und des Belegwesens des Haushaltsjahres 2014 nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 und 3 KPG M-V.

Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss nebst den gesetzlichen Anlagen trägt der Oberbürgermeister, Herr Dr. Stefan Fassbinder.

An der Aufstellung des von der Verwaltung erstellten Jahresabschlusses nebst den gesetzlichen Anlagen haben wir nicht mitgewirkt.

Sofern Änderungen an den Jahresabschlussunterlagen aufgrund unserer Prüfungsfeststellungen angezeigt waren, wurden diese, soweit möglich, durch die Verwaltung vorgenommen und in den vorliegenden JAB übernommen.

Unsere Aufgabe war es, den Jahresabschluss nebst den gesetzlichen Anlagen einer Prüfung dahingehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und zum Jahresabschluss sowie die sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen beachtet worden sind.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir unter Beachtung der „Praxishilfe Jahresabschlussprüfung“ in der Fassung vom 29.04.2011 den vorliegenden Prüfungsbericht.

Der Prüfungsbericht bezieht sich auf den von uns geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2014 nebst dem Jahresabschluss gesetzlich beizufügenden Anlagen, der diesem Prüfungsbericht insgesamt als Anlage angefügt ist. Der Prüfungsbericht darf nur im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss verwendet werden und dient der Berichterstattung an das Rechnungsprüfungsamt und den Rechnungsprüfungsausschuss und weiteren Gremien der UHGW.

Nicht Gegenstand der Prüfung war eine Nachprüfung der Bewertungen zur Eröffnungsbilanz sowie der Vollständigkeit der Erfassung. Ebenfalls nicht Gegenstand war die Ordnungsmäßigkeit der

Verwaltung.

Sie wurde so gestaltet, dass auf der Basis von Stichproben Aussagen über die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des SSV möglich waren.

Die Stichprobentiefe erfolgte aufgrund des hohen Risikos im Rahmen der ersten Aufstellungen von Jahresabschlüssen in hoher Tiefe von 80 – 100 %.

Ebenfalls nicht Gegenstand der Prüfung waren die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie zum Beispiel Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei den Organen der UHGW.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des durch die Anlagen zum Jahresabschluss vermittelten Bildes der Bilanz, Finanz- und Ergebnisrechnung des SSV wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des SSV und die Ermittlung der Werte zur Eröffnungsbilanz sowie den bereits verbuchten Werten und den vorliegenden Anhängen verschafft. Darauf aufbauend haben wir uns ausgehend von den Strukturen und der Organisation der Verwaltung der UHGW mit den Aufgaben und Abläufen in der Verwaltung bezüglich der Aufstellung und Verbuchung des SSV beschäftigt, um die Risiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche zu den erfolgten Veränderungen und Entscheidungen im Buchungswesen haben wir anschließend untersucht, welche Maßnahmen die Verwaltung ergriffen hat, um diese Risiken zu bewältigen und ob diese hierzu geeignet sind.

Die Erkenntnisse aus diesen Prüfungshandlungen haben wir bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei der Verwaltung eingerichteten organisatorischen Maßnahmen in einzelnen Bereichen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir die Untersuchung von Einzelvorgängen eingeschränkt.

In der Hauptsache kamen unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit und der

Wirtschaftlichkeit im Folgenden Einzelfallprüfungen auf der Basis von Stichproben mit bewusster Auswahl und analytische Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungssicherheit zur Anwendung.

Für die Beurteilung der Wesentlichkeit haben wir uns an den seitens des Innenministeriums herausgegebenen Empfehlungen orientiert.

Zur Prüfung der einzelnen Vermögenswerte und Schulden lagen uns der Zwischenverwendungsnachweis der UHGW, die Buchungsnachweise in Form des Kassenjournals, die Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Anhang und die ergänzenden Anlagen zum SSV vor. Saldenbestätigungen über Bankbestände, Forderungen und Verbindlichkeiten wurden wegen Art und Umfang nicht angefordert. Rechtsanwaltsbestätigungen zum 31.12.2014 waren ebenfalls nicht vorzulegen.

Alle verlangten Aufklärungen und Nachweise sind uns von den benannten Auskunftspersonen der UHGW in erforderlichem Umfang erbracht worden.

Die Vollständigkeitserklärung (entsprechend der Vorgabe in der „Praxishilfe Jahresabschlussprüfung“, in der Fassung vom 29.04.2011) wurde unsererseits vorausgesetzt.

Rechtsaufsichtlich wird aufgrund eines Erlasses des Innenministeriums die Nicht-Erstellung eines Rechenschaftsberichtes gemäß § 49 KV MV für das Jahr 2014 nicht beanstandet. Die UHGW hat daher auf die Erstellung eines Rechenschaftsberichtes für 2014 verzichtet.

Dies wird durch das Rechnungsprüfungsamt mitgetragen.

In die Haushaltswirtschaft der UHGW wurden die Spiegelbuchungen aus den Sondervermögen bislang nicht vollständig übernommen.

Aus den Spiegelbuchungen ergeben sich jährlich aus den investiven Zuweisungen der Stadt Herausrechnungen in den laufenden Saldo. Nach Aufarbeitung der noch offenen Jahresabschlüsse in den SSV sollte im Zuge einer Gesamtaufstellung eine Korrektur mit dem letzten noch offenen Jahresabschluss der UHGW erfolgen. Es ergibt sich daraus ein Risiko für den laufenden Saldo der Finanzrechnung und das Jahresergebnis des betreffenden Jahres. In den nachfolgenden Ausführungen werden die entsprechenden Beträge benannt.

1.3 Rechtliche Grundlagen

- GemHVO Doppik und GemKVO-Doppik
- Verwaltungsvorschriften zur GemHVO und GemKVO
- Kommunalen Kontenrahmen und Kontenrahmenplan des Landes MV
- Leitfaden Städtebauliches Sondervermögen mit Anlagen sowie Praxishilfe Jahresabschlussprüfung des NKHR-Projekts
- FAQ des Projekts NKHR M-V
- BBR für das SSV der UHGW i.V.m. der BBR der UHGW
- Arbeitsrichtlinie SSV
- weitere Grundlagen, insbesondere Bürgerschaftsbeschlüsse

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2014 wurde am 16.12.2013 von der Bürgerschaft der UHGW beschlossen, seitens der Kommunalaufsicht am 17.04.2014 genehmigt und am 24.04.2014 veröffentlicht. Damit ist diese am 25.04.2014 rückwirkend in Kraft getreten.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

2.1.1 EDV

Die Verwaltung verwendet die Finanzsoftware AB-Data-kommunal.

Die Freigabe des Programms erfolgte durch den Oberbürgermeister rückwirkend zum 01.01.2012 am 11. August 2015, ergänzt durch eine weitere Freigabe des Programms AB-Data-WEB am 18.11.2019 rückwirkend zum 01.01.2014.

Die Ausdrucke berücksichtigen bereits spätere Rechtsänderungen. Dies ist zulässig.

Die Aufteilung gemäß der Muster des NKHR-Projekts war aus den Anlagen nicht unmittelbar ersichtlich und wurde abgeleitet.

2.1.2 Buchungswesen

Die Begleitung des städtebaulichen Sondervermögens erfolgt durch die Stabstelle Stadtsanierung. Damit ist seitens der UHGW die Verpflichtung gegeben, parallel zu den Abrechnungsanforderungen für Sanierungsgebiete die doppischen Verbuchungen im städtischen Rechnungswesen abzuleiten, in das eigene Rechnungswesen zu übernehmen sowie einen entsprechenden Jahresabschluss nach den Vorschriften der KV M-V und der GemHVO zu erstellen.

Im Buchungsjournal sind sämtliche Verbuchungen des gesamten Jahres berücksichtigt. Diese stimmen insgesamt mit dem Zwischenverwendungsnachweis gegenüber dem LFI überein.

Das Buchungswesen wurde stichprobenartig auf die Einhaltung des Konten- und Produktrahmenplanes des Landes M-V und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft.

3. Vorjahresabschluss

Das Haushalts- und Rechnungswesen des SSV 192 – Sanierungsgebiet Wieck-Ortskern wurde zu Beginn des Haushaltsjahres 2014 auf das NKHR-MV umgestellt. Der Vorjahresabschluss zum 31.12.2013 mit einer Bilanzsumme von 615.994,67 €, einem Anlagevermögen von 0,00 € und einem Eigenkapital von 264.512,86 € ist vom Rechnungsprüfungsamt Wolgast als beauftragten Dritten mit Datum vom 22.08.2022 geprüft und vom Rechnungsprüfungsamt der UHGW mit einem eingeschränkten Bestätigungsvermerk mit Datum vom 29.08.2022 versehen worden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich mit Datum vom 21.09.2022 der Einschätzung angeschlossen.

Die Bürgerschaft stellte den Vorjahresabschluss 2013 am 17.10.2022 fest.

Die Veröffentlichung erfolgte am 07.02.2023.

Folgende Feststellungen wurden zum Jahresabschluss 2013 getätigt und waren zum Jahresabschluss 2014 auf ihre Umsetzung zu überprüfen:

- Die Auszahlung der Verbindlichkeiten aus dem Vorjahr erfolgte nicht über investive, sondern laufende Auszahlungen. Die Liquiditätsveränderung ist insgesamt zwar korrekt, weist im investiven Teil der Anlage 5a aber zu geringe Auszahlungen aus.
Die Anlage 5a sollte in einem Folgejahr entsprechend korrigiert werden.
➤ *Dies ist mit dem JAB 2014 noch nicht erfolgt.*
- Für die Forderungen aus Erstattung von Solidaritätszuschlägen und Kapitalertragsteuern wurde anstelle des bisherigen Kontos 1649 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich“ nunmehr das Konto 1640 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der EU“ verbucht. Aufgrund der unterschiedlichen Bilanzpositionszuordnungen ist hier der 3-steller 164 nicht ausreichend. Hinzu kommt, dass das korrekte Konto 1798 „Zinsabschlagsteuer“ ab 2014 in der Bilanzposition 2.4 unter „sonstige Vermögensgegenstände“ zu verwenden ist. Die Begriffe Kapitalertragsteuer, Zinsabschlagsteuer und Abgeltungssteuer sind inhaltlich deckungsgleich. Dieses Konto zählt nicht zu den sogenannten durchlaufenden Geldern. Eine Korrektur sollte mit einem späteren Jahresabschluss vorgenommen werden.
➤ *Die Korrektur wurde zum JAB 2014 noch nicht vorgenommen.*
- Soweit die Erstattung sich auf bei dem Abwasserwerk zu aktivierende Anlagen bezieht, für die

dort entsprechende Gebühren bzw. Beiträge erhoben werden, besteht kein Sonderposten gegenüber der UHGW, sondern eine Minderung der Aktivposition mit der Folge des ebenfalls anzupassenden Sonderposten des Landes. Hierzu sollte die erfolgte Aktivierung und Passivierung im Kernhaushalt bzw. Abwasserwerk nochmals überprüft werden.

➤ *Die Überprüfung erfolgte bislang noch nicht.*

4. Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

4.1 Vermögenslage

In der folgenden Übersicht sind die Posten der Bilanz zum 31.12.2014 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Werten des Vorjahresabschlusses gegenübergestellt worden.

Es zeigt sich folgendes Bild:

| | 31.12.2013 | | 31.12.2014 | | + / - |
|--|-------------------|--------------|-------------------|--------------|------------------|
| | € | % | € | % | € |
| Aktiva | | | | | |
| Immaterielle Vermögensgegenstände | 0,00 | 0,0 | 0,00 | 0,0 | 0,00 |
| Sachanlagen | 0,00 | 0,0 | 0,00 | 0,0 | 0,00 |
| Finanzanlagen | 0,00 | 0,0 | 0,00 | 0,0 | 0,00 |
| Vorräte | 476.034,44 | 77,3 | 476.034,44 | 77,5 | 0,00 |
| - Privat nutzbare Objekte | 475.116,86 | 77,1 | 475.116,86 | 77,4 | 0,00 |
| - öffentlich nutzbare Objekte | 917,58 | 0,1 | 917,58 | 0,1 | 0,00 |
| Forderungen | 7.912,02 | 1,3 | 7.996,19 | 1,3 | 84,17 |
| Liquide Mittel | 132.048,21 | 21,4 | 129.903,78 | 21,2 | -2.144,43 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 0,00 | 0,0 | 0,00 | 0,0 | 0,00 |
| Bilanzsumme Aktiva | 615.994,67 | 100,0 | 613.934,41 | 100,0 | -2.060,26 |
| Passiva | | | | | |
| Kapitalrücklage | 264.512,86 | 42,9 | 264.512,86 | 43,1 | 0,00 |
| Zweckgebundene Rücklagen | 0,00 | 0,0 | 0,00 | 0,0 | 0,00 |
| Ergebnisvortrag | 0,00 | 0,0 | 0,00 | 0,0 | 0,00 |
| Jahresergebnis | 0,00 | 0,0 | 0,00 | 0,0 | 0,00 |
| = Eigenkapital | 264.512,86 | 42,9 | 264.512,86 | 43,1 | 0,00 |
| Sonderposten | 341.786,29 | 55,5 | 339.726,03 | 55,3 | -2.060,26 |
| - Sonderposten zum Anlagevermögen | 0,00 | 0,0 | 0,00 | 0,0 | 0,00 |
| - Sonderposten privat nutzbare Objekte | 210.604,00 | 34,2 | 210.604,00 | 34,3 | 0,00 |
| - Sonderposten öffentlich nutzbare Objekte | 0,00 | 0,0 | 0,00 | 0,0 | 0,00 |
| - Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten | 131.182,29 | 21,3 | 129.122,03 | 21,0 | -2.060,26 |
| Rückstellungen | 0,00 | 0,0 | 0,00 | 0,0 | 0,00 |
| Verbindlichkeiten | 9.695,52 | 1,6 | 9.695,52 | 1,6 | 0,00 |
| - Anzahlungen auf Bestellungen Gemeinde | 0,00 | 0,0 | 0,00 | 0,0 | 0,00 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 0,00 | 0,0 | 0,00 | 0,0 | 0,00 |
| Bilanzsumme Passiva | 615.994,67 | 100,0 | 613.934,41 | 100,0 | -2.060,26 |

Die Vorjahreswerte werden in Klammern gezeigt.

Wirtschaftliche Eigenkapitalquote **98,42 %** (98,42 %)

Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote fasst das Eigenkapital und die zur Finanzierung des Vermögens vereinnahmten Fördermittel in Form der Sonderposten zusammen und setzt sie ins Verhältnis zur Bilanzsumme.

Diesen Mitteln stehen das Vorratsvermögen mit insgesamt 77,54 % (77,28 %) der Bilanzsumme entgegen.

Aktiva

Anlagevermögen **0,00 €** (0,00 €)

Das Anlagevermögen ist der Teil des Vermögens, welcher der dauerhaften Aufgabenerfüllung dient. Das Anlagevermögen setzt sich grundsätzlich zusammen aus den immateriellen Vermögensgegenständen, den Sachanlagen und Finanzanlagen.

Im städtebaulichen Sondervermögen werden hierunter regelmäßig lediglich die Zuwendungen (immaterielle Vermögensgegenstände) und Darlehen (Finanzanlagen – sonstige Ausleihungen) an Dritte für Sanierungsmaßnahmen erfasst. Da das Sondervermögen lediglich vorübergehend zu Sanierungszwecken gegründet wurde, ist die langfristige Bildung eines Anlagevermögens nicht beabsichtigt. Sanierungen öffentlicher Infrastruktur u. ä. werden nach Abschluss in das Anlagevermögen der UHGW übergeben.

Zuwendungen an Dritte (Immaterielle Vermögensgegenstände) sind im SSV nicht ausgereicht worden.

Umlaufvermögen **613.934,41 €** (615.994,67 €)

Das Umlaufvermögen sind die Werte derjenigen Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft im Sondervermögen zu verbleiben. Es erfolgen keine Abschreibungen, die Bewertung erfolgt zum Marktwert im Rahmen des Niederstwertprinzips.

Vorräte

Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen 476.034,44 € (476.034,44 €)

– **Maßnahmen an Privat nutzbaren Objekten** 475.116,86 € (475.116,86 €)

Unter dieser Position werden die zur Veräußerung bereits stehenden Grundstücke nach der Kapitel D4 der Städtebauförderrichtlinie erfasst.

Die Einzelgrundstücke mit ihren Werten sind in der Anlage „Grundstücksverzeichnis“ zum Anhang mit den entsprechenden Grundstückswerten aufgeführt. Die von der UHGW einzubringenden Grundstücke beliefen sich auf einen Wert von 264.512,86 € (273.637,86 € unveränderter Stand 1995 bis 2012) und verminderten sich in 2013 damit um 9.125,00 €.

Weitere An- oder Verkäufe sind in 2014 nicht erfolgt. Der im Grundstücksverzeichnis ausgewiesene Wert der im Zuge des Sanierungsverfahrens angekauften Grundstücke beläuft sich auf unverändert 210.604,00 €. Die Werte wurden entsprechend des Niederstwertprinzips bereits zur EÖB gegenüber den Anschaffungswerten von 346.217,82 € wertberichtigt.

– **Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten** 917,58 € (34.484,01 €)

Folgende Maßnahme ist dargestellt:

| Maßnahme | Bestand 2013 | Zugang | Aktivierung/ Ausbuchung | Ausweis in Verbindlichkeiten | Bestand JAB 2014 |
|---|-----------------|--------|----------------------------|---------------------------------|---------------------|
| Dorfstraße (zwischen Dorfplatz und Am Hafen) | 0,00 € | | | 917,58 € | |
| Verbindlichkeiten | 917,58 € | | | | 917,58 € |

Aus dem Vorjahr waren hier lediglich Verbindlichkeiten aus Sicherheitseinbehalten ausgewiesen, die auch in 2014 noch nicht beglichen wurden. Eine Umbuchung in die Verwahrgelder war nicht notwendig.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 7.996,19 € (7.912,02 €)

– **Privatrechtliche Ford. aus Lieferungen und Leistungen** 16,84 € (7.741,74 €)

Der Liquiditätsbestand des Treuhandvermögens wurde zum Bilanzstichtag noch nicht an die UHGW

ausgezahlt und belief sich auf 2.925,98 €. Dieser wurde auf das korrekte Konto umgebucht.

Es verbleiben bis 2013 aufgelaufene Zinseinzahlungen auf diesem Treuhandkonto in Höhe von insgesamt 16,84 €.

– **Sonstige Forderungen gegen den sonstigen**

öffentlichen Bereich **5.053,37 €** (170,28 €)

Forderungen gegenüber dem Finanzamt aus Solidaritätszuschlägen und Kapitalertragssteuern bestanden zum Bilanzstichtag i. H. v. 170,64 € (170,28 €).

Hinzu kamen Forderungen gegenüber der UHGW auf Weiterleitung dort eingegangener Mieten und Pachten i.H.v. 4.882,73 €.

Feststellung:

Für die Forderungen aus Mieten und Pachten gegenüber der UHGW wurde das Konto 164000 verwendet. Dieses Konto bezieht sich auf Forderungen gegenüber der EU und muss lt. landeseinheitlichem Kontenplan aufgrund der Differenzierung innerhalb des 3- Stellers bezüglich der Bilanzposition im Konto 164300 Forderungen gegenüber Gemeinden lauten.

- **Sonstige Vermögensgegenstände** **2.925,98 €**

Die Forderungen gegenüber dem ehemaligen Sanierungsträger aus dem Bestand des Treuhandvermögens sind nunmehr hier ausgewiesen.

Guthaben bei Kreditinstituten **129.903,78 €** (132.048,21 €)

Die Summe der liquiden Mittel entspricht dem Bankbestand des Treuhandvermögens, das durch die UHGW nach Aufhebung des Vertrages mit dem Sanierungsträger fortgeführt wurde. Er ist durch den Zwischenverwendungsnachweis unterlegt und entspricht in der Veränderung zum Vorjahresabschluss dem Gesamtsaldo der Finanzrechnung.

Passiva

Eigenkapital **264.512,86 € (264.512,86 €)**

Hierunter sind in der allgemeinen Kapitalrücklage grundsätzlich nur eingebrachte Grundstücke (D4-Vermögen) zu spiegeln.

Im Städtebaulichen Sondervermögen können aufgrund der hierfür geltenden besonderen Vorschriften keine Jahresüberschüsse oder Jahresfehlbeträge in der Ergebnisrechnung entstehen.

Unterjährig ergaben sich keine Veränderungen.

Die verbleibende Wert i.H.v. 264.512,86 € wird im Jahresabschluss der UHGW im Rahmen der Eigenkapitalspiegelbildmethode als Finanzanlage ausgewiesen.

Sonderposten **339.726,03 € (341.786,29 €)**

Sonderposten werden aufgrund rechtlicher Vorschriften gebildet, wenn Förderungen, Spenden oder Beiträge Dritter zur Finanzierung von Vermögensgegenständen gewährt wurden. Im städtebaulichen Sondervermögen werden dazu aus Vereinfachungsgründen sämtliche gewährte Zuwendungen zusammengefasst und die prozentualen Verhältnisse ermittelt. Da die exakte Zuordnung zu den einzelnen Aktiva nicht möglich ist, erfolgt eine Aufteilung nach diesen Verhältnissen.

Die Finanzierungsverhältnisse stellen sich lt. kontenmäßiger Zuordnung aus der Überleitung zum Vorjahresabschluss und den Buchungen zum Jahresabschluss wie folgt dar:

| | <u>Bestand 2013</u> | <u>in %</u> | <u>Zugang 2014</u> | <u>in %</u> | <u>2014</u> | <u>In %</u> |
|---------------|-----------------------|---------------|--------------------|-------------|-----------------------|---------------|
| Land | 2.675.987,61 € | 71,48 | 0,00 € | | 2.675.987,61 € | 71,48 |
| Stadt | 1.067.499,65 € | 28,52 | 0,00 € | | 1.067.499,65 € | 28,52 |
| Summen | 3.743.487,26 € | 100,00 | 0,00 € | | 3.743.487,26 € | 100,00 |

Diese Mittel beziehen sich auf in der Vergangenheit eingegangene Landes-Programmmittel. Die Maßnahme befindet sich in Abrechnung. Weitere Programmmittel wurden nicht mehr geleistet. Es erfolgte eine Rückerstattung zu viel geleisteter Eigenanteile an die UHGW i.H.v. 514,59 € für die abgeschlossene Maßnahme Spielplatz am Hafenamt.

- **Sonderposten für privat-nutzbare Objekte** **210.604,00 € (210.604,00 €)**

Der Gesamtbetrag dieses Sonderpostens ermittelt sich aus der Differenz der privat nutzbaren Objekte auf der Aktivseite und dem Wert der von der Stadt eingebrachten Grundstücke, der bereits als

Eigenkapital ausgewiesen wird.

| Sonderposten privat-nutzbare Ob. | Bestand 2013 | Zugänge/ Abgänge 2014 | Restbestand 2014 |
|-------------------------------------|---------------------|--------------------------|---------------------|
| Sopo Land | 150.539,74 € | 0,00 € | 150.539,74 € |
| Sopo UHGW | 60.064,26 € | 0,00 € | 60.064,26 € |
| Summe SOPO | 210.604,00 € | 0,00 € | 210.604,00 € |
| <i>Eigenkapital</i> | <i>264.512,86 €</i> | <i>0,00 €</i> | <i>264.512,86 €</i> |
| Summe Aktivposition | 475.116,86 € | 0,00 € | 475.116,86 € |

Der städtische Anteil am Sonderposten beträgt unverändert 60.064,26 € und ist im Jahresabschluss der UHGW unter der Aktivposition A 1.1.5., Konto 0192 geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände darzustellen.

Die Aktivposition der privat-nutzbaren Objekte berücksichtigt daneben die eingebrachten Grundstücke, die im Eigenkapital gespiegelt werden.

Veränderungen ergaben sich in 2014 nicht.

– **Sonderposten für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten** **0,00 €** (0,00 €)

Dieser Sonderposten bezieht sich auf die zum Bilanzstichtag auszuweisenden öffentlich nutzbaren Objekte.

Der städtische Anteil wird hier nicht dargestellt, da dieser unter „Anzahlungen auf Bestellungen der Gemeinde für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten“ (4.10.2) auszuweisen ist.

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der UHGW
für das SSV 192 – Sanierungsgebiet Wieck- Ortskern 2014 durch das RPA Wolgast

| Sonderposten Öffentlich-nutzbare Objekte | Bestand 2013 | Zu-/Abgang invest. Mittel, Umbuchung in Anz. Sonstige Sopo | Aktivierung/ Abgang | Restbestand 2014 |
|--|-----------------|--|------------------------|---------------------|
| Sopo Land | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| Sopo Dritte | | 0,00 € | 0,00 € | |
| Summe Passiva | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| <i>Anteil Stadt</i> | <i>0,00 €</i> | <i>0,00 €</i> | <i>0,00 €</i> | <i>0,00 €</i> |
| <i>Summe Finanzierungsmittel</i> | <i>0,00 €</i> | <i>0,00 €</i> | <i>0,00 €</i> | <i>0,00 €</i> |
| <i>Netto öff.-nutzb. Objekte</i> | <i>0,00 €</i> | | | <i>0,00 €</i> |
| <i>Verbindlichkeiten/SEB</i> | <i>917,58 €</i> | | | <i>917,58 €</i> |
| <i>insgesamt</i> | <i>917,58 €</i> | | | <i>917,58 €</i> |

Der noch nicht aktivierte Restbetrag in den Aktiva der öffentlich-nutzbaren Objekte in Höhe von 917,58 € wird ausschließlich in den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gespiegelt.

– **Erhaltene Anzahlungen auf sonstige Sonderposten** **129.122,03 €** (131.182,29 €)

Hier werden grundsätzlich die übrigen in der Bilanz ausgewiesenen und noch nicht für Investitionen, bzw. laufende Zwecke verwendeten Mittel zusammengefasst dargestellt.

| Erhaltene Anzahlungen auf sonstige Sopo | Bestand 2013 | Zugang aus Umbuchung Öffentlich- nutzb. Objekten | Kostenerstattung UHGW 2014 | Zum Ausgleich Ergebnis- Rechnung | Restbestand 2014 |
|--|---------------------|---|-------------------------------|--|---------------------|
| Sopo Land | 98.508,21 € | 0,00 € | 0,00 € | -1.104,97 € | 97.403,37 € |
| Sopo Stadt | 32.674,08 € | 0,00 € | -514,59 € | -440,87 € | 31.718,66 € |
| Summe | 131.182,29 € | 0,00 € | -514,59 € | -1.545,67 € | 129.122,03 € |

Die Kostenerstattung an die UHGW bezog sich auf eine bereits aktivierte Maßnahme.

Unterjährig erfolgten sich aufhebende Korrekturbuchungen für 2012 bezüglich der Ausleihungen mit 115.000,00 €, die letztlich zu erhöhten Zuschreibungen und gleichzeitig auch zu erhöhten Erträgen aus Zuwendungen führten. Insgesamt verbleiben die o.g. Beträge. Ertragswirksam werden hiervon 70.717,74 € mit einem städtischen Anteil i.H.v. 20.168,70 €.

Die städtischen Anteile in Höhe von 31.718,66 € wären demnach in der Bilanz der UHGW unter der Aktivposition A 1.1.5., Konto 0192 geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände auszuweisen gewesen.

Der anteilige Ertrag in Höhe von 20.168,70 € hätte in der UHGW unter den laufenden Aufwendungen/Auszahlungen ausgewiesen werden müssen und ist für die Fortschreibung des Musters 5a relevant.

Verbindlichkeiten **9.695,52 €** (9.695,52 €)

– **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** **8.777,94 €** (9.695,52 €)

Hier werden die noch offenen Verbindlichkeiten aus der Zahlung der Trägervergütung 2012 mit 8.777,94 € ausgewiesen. Die Vorjahresverbindlichkeiten aus Sicherheitseinhalten wurden umgebucht.

- **Sonstige Verbindlichkeiten** **917,58 €** (0,00 €)

Hier sind die nach 2016 auszahlenden Sicherheitseinhalte ausgewiesen.

Zusammenfassung

Insgesamt wären aus dem Städtebaulichen Sondervermögen im Rahmen der Spiegelbildmethode in der Bilanz der UHGW auf der Aktivseite **356.295,78 €** (Vorjahresbestand 357.251,20 € abzgl. unterjährig 955,42 €) auszuweisen gewesen, die eigenkapitalstärkend wirken.

Im Kernhaushalt der UHGW wären an das SSV wären künftig im Zuge der Korrektur des Musters 5a **20.168,70 €** in das laufenden Saldo als laufende Auszahlungen und Aufwendungen umzubuchen. Hiermit erfolgen weitere Korrekturen von Vorjahreszahlungen im Zuge des Ausweises der liquiden Mittel im Muster 5a.

Die UHGW hat damit bis zum Bilanzstichtag Eigenanteile in Höhe von **1.391.209,79 €** (inkl. zusätzlicher Eigenanteile) in das städtebauliche Sondervermögen eingebracht. Hinzu kommen eingebrachte Grundstücke im Wert von **264.512,86 €**.

Gemeinsam mit den geflossenen Fördermitteln des Bundes, Landes und Eigenanteilen der Wohnungsunternehmen sind so Gesamtaufwendungen und Investitionen bis zum Bilanzstichtag in Höhe von **5.221.807,08 €**. Die Maßnahme befand sich in Abrechnung.

4.2 Ertragslage

Der folgenden Tabelle liegen die Zahlen der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2014 zugrunde. Im Vergleich zu den Gesamtermächtigungen für das Haushaltsjahr 2014 ergibt sich Folgendes:

| | Ergebnis 2014 | | Gesamtermächtigungen 2014 | | + / - |
|---|------------------|--------------|------------------------------|--------------|------------------|
| | € | % | € | % | € |
| Steuern und ähnliche Abgaben | 0,00 | 0,0 | 0,00 | 0,0 | 0,00 |
| Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transfererträge | 70.717,74 | 90,0 | 0,00 | 0,0 | 70.717,74 |
| Privat- und öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 4.882,73 | 6,2 | 4.500,00 | 47,4 | 382,73 |
| Kostenerstattungen und -umlagen | 0,00 | 0,0 | 0,00 | 0,0 | 0,00 |
| Zins- und sonstige Finanzerträge | 292,58 | 0,4 | 0,00 | 0,0 | 292,58 |
| Übrige Erträge | 2.706,17 | 3,4 | 5.000,00 | 52,6 | -2.293,83 |
| davon: <i>Bestandserhöhungen</i> | 0,00 | 0,0 | 0,00 | 0,0 | 0,00 |
| <i>Bestandsvermindierungen</i> | 0,00 | 0,0 | 0,00 | 0,0 | 0,00 |
| Summe der Erträge | 78.599,22 | 100,0 | 9.500,00 | 100,0 | 69.099,22 |
| Personalaufwendungen | 0,00 | 0,0 | 0,00 | 0,0 | 0,00 |
| Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 0,00 | 0,0 | 9.400,00 | 98,9 | -9.400,00 |
| Abschreibungen | 0,00 | 0,0 | 0,00 | 0,0 | 0,00 |
| Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transferaufwendungen | 9.400,00 | 12,0 | 0,00 | 0,0 | 9.400,00 |
| Zins- und sonstige Finanzaufwendungen | 0,00 | 0,0 | 0,00 | 0,0 | 0,00 |
| Übrige Aufwendungen | 69.199,22 | 88,0 | 100,00 | 1,1 | 69.099,22 |
| Summe der Aufwendungen | 78.599,22 | 100,0 | 9.500,00 | 100,0 | 69.099,22 |
| Jahresergebnis (vor Rücklagendotierung) | 0,00 | 0,0 | 0,00 | 0,0 | 0,00 |
| Veränderung der allgemeinen Kapitalrücklage | 0,00 | 0,0 | 0,00 | 0,0 | 0,00 |
| Veränderung der zweckgebundenen Kapitalrücklage | 0,00 | 0,0 | 0,00 | 0,0 | 0,00 |
| Jahresergebnis (nach Rücklagendotierung) | 0,00 | 0,0 | 0,00 | 0,0 | 0,00 |

Gemäß § 16 GemHVO ist der Haushalt im Ergebnis ausgeglichen, wenn er unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen aus Vorjahren mindestens ausgeglichen ist.

Fehlbeträge aus Vorjahren waren aufgrund grundsätzlicher Regelungen zum verpflichtenden Ausgleich auf 0,00 € in der Ergebnisplanung und Ergebnisrechnung nicht gegeben.

Planmäßig war mit einem Jahresergebnis in Höhe von 0,00 € gerechnet worden.

Inanspruchnahmen der ein- bzw. gegenseitigen Deckungsfähigkeit und Zweckbindungen sowie Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr waren nicht gegeben.

Über- oder außerplanmäßige Aufwendungen wurden mit 9.400,00 € verbucht, führten jedoch nicht zur Erhöhung der Gesamtermächtigungen im System.

Gegenüber der Planung veränderten sich die Gesamtermächtigungen nicht.

Im Jahresergebnis wurden 0,00 € vor/nach Rücklagenentnahme ausgewiesen. In der Ergebnisrechnung wurde der Haushaltsausgleich so sowohl jahresbezogen als auch gesetzlich gemäß § 16 II Nr. 1 GemHVO erreicht.

Nachfolgend wird auf die einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung eingegangen:

Zuwendungen, allgemeine Umlagen und

sonstige Transfererträge **70.717,74 € (0,00 €)**

Hier werden ausgewiesen:

-In die laufenden Zuwendungen umzubuchende Förderanteile zum Ausgleich der Ergebnisrechnung 70.717,74 € (0,00 €)

Hiervon: städtischer Anteil: 20.168,70 € (0,00 €)

In der Abrechnung des Jahres 2012 waren Erträge von 45.827,93 € gegeben. Im Zuge der Korrektur der ausgebuchten Sonderposten auf Anlagevermögen aus 2012 um 115.000 € entstanden Aufwendungen, die in 2014 mit 69.172,07 € ergebniswirksam wurden. In Folge dessen erhöhten sich die Erträge zum Ausgleich der Ergebnisrechnung ebenfalls um 69.172,07 €. Bezogen auf das Jahr 2014 waren lediglich 1.545,84 € mit einem kommunalen Anteil von 440,87 € entstanden.

Privatrechtliche Leistungsentgelte **4.882,73 € (4.500,00 €)**

Diese beziehen sich auf Erträge aus Vermietung und Verpachtung der privatrechtlich nutzbaren Objekte im D4-Vermögen.

Zinserträge **292,58 € (51,36 €)**

Für den unmittelbar bei der Stadt geführten Bestand ergaben sich Erträge in Höhe von 292,58 € (50,47

€), aus dem noch beim Sanierungsträger geführten Bestand wurden keine weiteren Zinsen verbucht (VJ: 0,89 €).

Sonstige Erträge **2.706,17 € (342,83 €)**

Ausgleichsbeiträge wurden in Höhe von 2.705,81 € (3.181,60 €) vereinnahmt.

Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen

Im SSV wird anders als in der Rechnungsführung der Gemeinden vorrangig im Umlaufvermögen gebucht. Dabei erfolgt eine aufwandsorientierte Buchung über den Ertrag im Ergebnishaushalt. Zuschreibungen zu den unfertigen Leistungen sind dabei als Erhöhung des Bestandes im Haben, Ausbuchungen z.B. zugunsten der Aktivierung bei der Gemeinde als Verminderung des Bestandes im Soll darzustellen.

So kann es schließlich zu negativen Beträgen kommen, wenn höhere Beträge bei der Gemeinde zu aktivieren waren, als neue im Bau befindliche Maßnahmen hinzukamen.

In 2014 ergaben sich keine Bestandserhöhungen (Vorjahr:-4.530,72 €).

Bestandsverminderungen ergaben sich ebenfalls nicht (Vorjahr -38.160,71 €).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **0,00 € (1.504,84 €)**

Es waren aufgrund der sich in Abrechnung befindlichen Maßnahme keine neuen Aufwendungen entstanden.

Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen **9.400,00 € (12.353,34 €)**

Außerplanmäßige Aufwendungen entstanden für eine Schlusszahlung für eine laufende private Maßnahme.

Sonstige Aufwendungen **69.199,22 € (559,93 €)**

Hier wurden Bankgebühren mit 27,15 € (35,11 €) verbucht.

Weitere 69.172,07 € (524,82 €) beziehen sich auf Zuschreibungen in die sonstigen Sonderposten aus einer Korrektur des Jahres 2012 (s. Zuwendungen). Der städtische Anteil hieraus beläuft sich auf 19.727,87 €.

Die Gesamtsummen der Erträge und Aufwendungen erhöhten sich um 69.099,22 € (-36.706,89 €) gegenüber den Gesamtermächtigungen.

4.3 Finanzlage

Der folgenden Tabelle liegen die Zahlungen der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2014 zugrunde. Im Vergleich zu den Gesamtermächtigungen für das Haushaltsjahr 2014 ergibt sich Folgendes:

| | Ist 2014 | | Gesamtermächtigungen 2014 | | + / - |
|---|-------------------|--------------|------------------------------|------------|-------------------|
| | € | % | € | % | € |
| Summe der laufenden Einzahlungen | 78.515,05 | 100,0 | 9.500,00 | 100,0 | 69.015,05 |
| Summe der laufenden Auszahlungen | 10.344,73 | 13,2 | 9.500,00 | 100,0 | 844,73 |
| Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung | 68.170,32 | 86,8 | 0,00 | 0,0 | 68.170,32 |
| Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | -71.232,33 | -90,7 | 0,00 | 0,0 | -71.232,33 |
| Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | 0,00 | 0,0 | 0,00 | 0,0 | 0,00 |
| Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | -71.232,33 | -90,7 | 0,00 | 0,0 | -71.232,33 |
| Finanzmittelüberschuss/Finanz mittelfehlbetrag | -3.062,01 | -3,9 | 0,00 | 0,0 | -3.062,01 |
| Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen | 0,00 | 0,0 | 0,00 | 0,0 | 0,00 |
| Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen | 0,00 | 0,0 | 0,00 | 0,0 | 0,00 |
| sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen | 0,00 | 0,0 | 0,00 | 0,0 | 0,00 |
| Auszahlungen aus Krediten für Investitionen | 0,00 | 0,0 | 0,00 | 0,0 | 0,00 |
| Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge | 917,58 | 1,2 | 0,00 | 0,0 | 917,58 |
| Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite | -2.144,43 | -2,7 | 0,00 | 0,0 | -2.144,43 |
| Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen | 68.170,32 | 86,8 | 0,00 | 0,0 | 68.170,32 |
| Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2014 | | | | | |
| Zuführung zur Deckung eines negativen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2014 aus dem investiven Bereich | | | | | |
| Stand der liquiden Mittel zum 31.12.2014/ 2013 | 129.903,78 | | 132.048,21 | | -2.144,43 |

Die Finanzlage bezieht sich auf die während des Kalenderjahres 2014 tatsächlich erfolgten Ein- und Auszahlungen, die durch die UHGW vorgenommen wurden (Kassenwirksamkeit).

Sie lässt sich mit dem laufenden Ergebnis des Ergebnishaushaltes nicht direkt vergleichen, da dort u.a. periodengerechte Abgrenzungen in Form von bilanziell auszuweisenden Forderungen und Verbindlichkeiten vorzunehmen waren. Der Finanzhaushalt berücksichtigt daneben auch Ein- und Auszahlungen auf zum Vorjahresabschluss gebildete Forderungen und Verbindlichkeiten, bzw. Rechnungsabgrenzungsposten.

Haushaltsausgleich:

Der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt war gemäß § 16 II Nr. 2 GemHVO aus dem Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von 0,00 € unter Berücksichtigung vorzutragender Beträge aus Vorjahren in Höhe von -93.938,84 € zu bilden und **planmäßig nicht gegeben**.

Über- oder außerplanmäßige Auszahlungen wurden nicht ermächtigungserhöhend verbucht.

In der Finanzrechnung wurde ein Saldo aus laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von 68.170,32 € und damit eine Erhöhung in Höhe von 68.170,32 € (-66.214,03 €) zur Planung erwirtschaftet. Unter Berücksichtigung des Vortrags des Kassenbestandes der laufenden Rechnung in Höhe von -93.938,84 € war der Haushaltsausgleich bei einem negativen Saldo von -25.768,52 € **ebenfalls nicht gegeben**.

Damit war der jahresbezogene, nicht jedoch der gesetzliche Ausgleich der Finanzrechnung gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik erreicht.

Der Haushaltsausgleich im SSV ist durch die Sondereffekte der mitzuführenden bestandsverändernden Zahlungsverbuchungen nicht unmittelbar mit dem des Kernhaushaltes vergleichbar. Es ist auch in Folgejahren von unausgeglichenen Finanzrechnungen auszugehen, ohne dass hierfür ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen wäre.

Saldo aus Investitionstätigkeit

Planmäßig wurde mit einem Saldo aus Investitionstätigkeit von 0,00 € gerechnet.

Über- und außerplanmäßige investive Zahlungen wurden nicht verbucht.

Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr wurden nicht übertragen.

Der Saldo aus der Investitionstätigkeit schließt mit einem Saldo in Höhe von -71.232,33 € (46.424,46 €) um 71.232,33 € vermindert ab.

Gesamtfinanzlage

Durch einen positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von 68.170,32 € (-66.014,03 €) und einen negativen Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von -71.232,33 € (46.424,46 €) wurde ein *Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von -3.062,01 € (-19.589,57 €)* erwirtschaftet.

Der Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge berücksichtigt eine Umbuchung in Höhe von 917,58 € für auszuweisende Sicherheitseinbehalte.

Insgesamt ist so eine Veränderung der liquiden Mittel in Höhe von -2.144,43 € (-19.589,57 €) auf nunmehr 129.903,78 € (132.048,21 €) gegeben.

4.4 Anlagen

Gemäß § 60 Absatz 2 i. V. m. §§ 49 bis 53 GemHVO-Doppik sind dem Jahresabschluss verschiedene Anlagen beizufügen. Diese sind mit dem Anhang der UHGW vorgelegt worden.

Die Anlagen zum Jahresabschluss entsprechen grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften. Sie stimmen mit den Angaben der Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung überein. Auf den Rechenschaftsbericht durfte verzichtet werden.

4.4.1 Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Muster 5a):

Laut Muster 5a stellen sich die Bestände zum Vorjahresabschluss und die Liquiditätsentwicklung zum 31.12.2014 wie folgt dar:

Laufende Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit:

| | |
|---|--------------|
| Anfangsbestand laufende Ein- und Auszahlungen | -93.938,84 € |
| + Ergebnis 2014 | 68.170,32 € |
| ./. planmäßige Tilgungen von Krediten | 0,00 € |
| = Anteil an den liquiden Mitteln zum 31.12.2014 | -25.768,52 € |

Investive Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:

| | |
|---|--------------|
| Anfangsbestand investive Ein- und Auszahlungen | 228.913,03 € |
| + Ergebnis 2014 | -71.232,33 € |
| = Anteil an den liquiden Mitteln zum 31.12.2014 | 157.680,70 € |

Durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge:

| | |
|---|-------------|
| Anfangsbestand | -2.925,98 € |
| + Saldo 2014 | 917,58 € |
| Anteil an den liquiden Mitteln zum 31.12.2014 | -2.008,40 € |

| | |
|---|---------------------|
| Stand der Liquiden Mittel zum 31.12.2013 | 132.048,21 € |
| + Veränderung 2014 | -2.144,43 € |
| Stand der Liquiden Mittel zum 31.12.2014 | 129.903,78 € |

4.4.2 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Ermächtigungen

Es wurden in 2014 keine Ermächtigungsübertragungen auf 2015 vorgenommen.

Verpflichtungsermächtigungen waren nicht gebildet.

5. Abschließender Prüfvermerk

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 des städtebaulichen Sondervermögens

„Sanierungsgebiet Wieck-Ortskern – SSV 192“

der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wurde gemäß § 1 Absatz 4 KPG M-V durchgeführt. Die Prüfung bezog sich dabei auf den Jahresabschluss, die Anlagen und die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Im Ergebnis der Prüfung 2014 ergaben folgende Feststellungen: -keine-

Folgende Feststellungen wurden zum Jahresabschluss 2013 getätigt und waren zum Jahresabschluss 2014 auf ihre Umsetzung zu überprüfen:

- Die Auszahlung der Verbindlichkeiten aus dem Vorjahr erfolgte nicht über investive, sondern laufende Auszahlungen. Die Liquiditätsveränderung ist insgesamt zwar korrekt, weist im investiven Teil der Anlage 5a aber zu geringe Auszahlungen aus.
Die Anlage 5a sollte in einem Folgejahr entsprechend korrigiert werden.
➤ *Dies ist mit dem JAB 2014 noch nicht erfolgt.*
- Für die Forderungen aus Erstattung von Solidaritätszuschlägen und Kapitalertragsteuern wurde anstelle des bisherigen Kontos 1649 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich“ nunmehr das Konto 1640 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der EU“ verbucht. Aufgrund der unterschiedlichen Bilanzpositionszuordnungen ist hier der 3-steller 164 nicht ausreichend. Hinzu kommt, dass das korrekte Konto 1798 „Zinsabschlagsteuer“ ab 2014 in der Bilanzposition 2.4 unter „sonstige Vermögensgegenstände“ zu verwenden ist. Die Begriffe Kapitalertragsteuer, Zinsabschlagsteuer und Abgeltungssteuer sind inhaltlich deckungsgleich. Dieses Konto zählt nicht zu den sogenannten durchlaufenden Geldern. Eine Korrektur sollte mit einem späteren Jahresabschluss vorgenommen werden.
➤ *Die Korrektur wurde zum JAB 2014 noch nicht vorgenommen.*
- Soweit die Erstattung sich auf bei dem Abwasserwerk zu aktivierende Anlagen bezieht, für die dort entsprechende Gebühren bzw. Beiträge erhoben werden, besteht kein Sonderposten gegenüber der UHGW, sondern eine Minderung der Aktivposition mit der Folge des ebenfalls anzupassenden Sonderposten des Landes. Hierzu sollte die erfolgte Aktivierung und Passivierung im Kernhaushalt bzw. Abwasserwerk nochmals überprüft werden.
➤ *Die Überprüfung erfolgt bislang noch nicht.*

Abschließend wird auf Folgendes hingewiesen:

- In die Haushaltswirtschaft der UHGW wurden die Spiegelbuchungen aus den Sondervermögen bislang nicht vollständig übernommen.

Aus den Spiegelbuchungen ergeben sich jährlich aus den investiven Zuweisungen der Stadt Herausrechnungen in den laufenden Saldo. Nach Aufarbeitung der noch offenen Jahresabschlüsse in den SSV sollte im Zuge einer Gesamtaufstellung eine Korrektur mit dem letzten noch offenen Jahresabschluss der UHGW erfolgen. Es ergibt sich daraus ein Risiko für den laufenden Saldo der Finanzrechnung und das Jahresergebnis des betreffenden Jahres. In den nachfolgenden Ausführungen werden die entsprechenden Beträge benannt.

Im Kernhaushalt der UHGW wären an das SSV wären künftig im Zuge der Korrektur des Musters 5a **149,68 € zum** laufenden Saldo als laufende Einzahlungen mit laufenden Erträgen umzubuchen. Hiermit erfolgen weitere Korrekturen von Vorjahreszahlungen im Zuge des Ausweises der liquiden Mittel im Muster 5a.

Die Verminderung der **Finanzanlage um 9.125,00 €** erfolgt im Kernaushalt im Zuge eines Passivtausches mit den ausgewiesenen unter der Aktivposition A 1.1.5., Konto 0192 geleisteten Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände, aus denen wiederum die Korrektur für die Maßnahme Dorfstraße nach Nachaktivierung und Passivierung zu spiegeln ist. Eine evtl. Differenz wird durch einen entsprechenden Ertrag/Zuschreibung ausgeglichen. (vgl. Hinweis zur Überprüfung der Aktivierung nah Kostenerstattung des Wasserwerks Greifswald).

Hinweis: Die Prüfung als sachverständiger Dritter ersetzt nicht die örtliche Prüfung im Rahmen der §§ 3 und 3a KPG M-V. Der Prüfungsvermerk ist insofern nicht mit der Erteilung eines Bestätigungsvermerks i. S. d. § 322 HGB gleichzusetzen.

Wolgast, 25. April 2023



Sylvia Eschenauer
Leiterin RPA Wolgast



Die Universitäts- und Hansestadt

Greifswald

Jahresabschlussbericht 2014

Städtebauliches Sondervermögen „192 – Wieck Ortskern“

Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens der Universitäts- und Hansestadt Greifswald „192 – Wieck Ortskern“ zum 31.12.2014

| | |
|---|----|
| ERGEBNISRECHNUNG..... | 01 |
| ÜBERSICHT ÜBER ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN..... | 02 |
| FINANZRECHNUNG..... | 05 |
| BILANZ..... | 08 |
| VORWORT..... | 10 |
| ANHANG..... | 12 |
| I. Rechtsgrundlagen | 12 |
| II. Gliederung des Jahresabschlusses..... | 12 |
| III. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.... | 12 |
| IV. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz..... | 12 |
| Aktiva..... | 13 |
| A. 1 Anlagevermögen..... | 13 |
| A. 2 Umlaufvermögen | 13 |
| A. 2.1 Vorräte..... | 13 |
| A. 2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen..... | 13 |
| A. 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 14 |
| A. 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 14 |
| A. 2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich..... | 14 |
| A. 2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände | 14 |
| A. 2.4. Liquide Mittel..... | 15 |
| Passiva | 16 |
| P. 1 Eigenkapital | 16 |
| P.1.1 Allgemeine Kapitalrücklage | 16 |
| P. 1.3. Ergebnisvortrag..... | 16 |
| P. 1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag..... | 16 |
| P. 2 Sonderposten | 16 |
| P.2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen | 16 |
| P. 2.4 Sonstige Sonderposten | 17 |
| P. 3 Rückstellungen | 20 |
| P. 4. Verbindlichkeiten..... | 21 |
| P. 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen..... | 21 |
| P. 4.11 Sonstige Verbindlichkeiten | 21 |

| | |
|--|----|
| V. Angaben zur Ergebnisrechnung..... | 22 |
| ER. Nr. 10 Summe der Erträge | 22 |
| ER. Nr. 19 Summe der Aufwendungen | 22 |
| ER. Nr. 20 Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen | 23 |
| ER. Nr. 25 Jahresergebnis..... | 23 |
| VI. Angaben zur Finanzrechnung..... | 24 |
| FR. Nr. 09 Summe der laufenden Einzahlungen | 24 |
| FR. Nr. 17 Summe der laufenden Auszahlungen..... | 24 |
| FR. Nr. 19 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit..... | 25 |
| FR. Nr. 28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit..... | 25 |
| FR. Nr. 30 Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag | 26 |
| FR. Nr. 34 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | 26 |
| FR. Nr. 35 Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge..... | 26 |
| FR. Nr. 36 Veränderung der liquiden Mittel..... | 26 |
| VII. Sonstige Angaben..... | 27 |
| 1. Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Verpflichtungen .. | 27 |
| 2. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, welche noch keine Verbindlichkeiten begründen..... | 27 |
| 3. Haushaltsermächtigungen..... | 27 |
| 4. Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können | 27 |
| 5. Sonstige wesentliche Verträge | 27 |
| 6. Korrekturen Jahresabschluss 2012 | 27 |
| 7. Korrekturen Jahresabschluss 2013 | 28 |
| ANLAGENÜBERSICHT..... | 29 |
| FORDERUNGSÜBERSICHT..... | 31 |
| VERBINDLICHKEITENÜBERSICHT..... | 32 |
| ÜBERSICHT HAUSHALTSERMÄCHTIGUNGEN..... | 33 |
| ÜBERSICHT ÜBER DIE AUS VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN VORAUSSICHTLICH..... FÄLLIG WERDENEN AUSZAHLUNGEN | 34 |
| ANGABEN ZU DEN VORRÄTEN..... | 35 |
| DARLEHENSÜBERSICHT..... | 36 |
| GRUNDSTÜCKSVERZEICHNIS..... | 37 |
| ZUWENDUNGSÜBERSICHT..... | 38 |
| ÜBERSICHT ÜBER DIE ZUSAMMENSETZUNG UND ENTWICKLUNG DES SALDOS DER..... LIQUIDEN MITTEL UND DER KASSENKREDITE IM HAUSHALTSJAHR | 39 |

Ergebnisrechnung 2014

| Nr. | Ertrags- und Aufwandsarten | Ergebnis 2013 | Fortge- schriebener Ansatz 2014 | Ergebnis 2014 | Vergleich Ergebnis / fortgeschrie- bener Ansatz 2014 | Ernächti- gungsüber- tragung 2014 |
|----------------|---|------------------|--|------------------|--|--|
| | | in EUR | | | | |
| | | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| 01 | + Steuern und ähnliche Abgaben | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 02 | + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge | 0,00 | 0,00 | 70.717,74 | 70.717,74 | 0,00 |
| 03 | + Erträge der sozialen Sicherung | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 04 | + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 05 | + Privatrechtliche Leistungsentgelte | 4.798,92 | 4.500,00 | 4.882,73 | 392,73 | 0,00 |
| 06 | + Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 07 | + Andere aktivierte Eigenleistungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 08 | + Zinserträge und sonstige Finanzerträge | 51,36 | 0,00 | 292,58 | 292,58 | 0,00 |
| 09 | + Sonstige Erträge | 342,83 | 5.000,00 | 2.706,17 | -2.293,83 | 0,00 |
| 10 | Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9) | 5.193,11 | 9.500,00 | 78.599,22 | 69.099,22 | 0,00 |
| 11 | - Personalaufwendungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 12 | - Versorgungsaufwendungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 13 | - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 1.504,84 | 9.400,00 | 0,00 | -9.400,00 | 0,00 |
| 14 | - Abschreibungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 15 | - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen | 12.253,34 | 0,00 | 9.400,00 | 9.400,00 | 0,00 |
| 16 | - Aufwendungen der sozialen Sicherung | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 17 | - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 18 | - Sonstige Aufwendungen | 559,93 | 100,00 | 69.199,22 | 69.099,22 | 0,00 |
| 19 | Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18) | 14.318,11 | 9.500,00 | 78.599,22 | 69.099,22 | 0,00 |
| 20 | Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehibetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19) | -9.125,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 21 | - Einstellung in die Kapitalrücklage | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 22 | + Entnahme aus der Kapitalrücklage | 9.125,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 23 | - Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 24 | + Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 25 | Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehibetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24, abzüglich Nummern 21 und 23) | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| nachrichtlich: | | | | | | |
| 26 | Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr | | | | 0,00 | |
| 27 | Ergebnis (Überschuss/Fehibetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26) | | | | 0,00 | |

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2014

| Nr. | Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik) | Ermächti- gungen 2014 | Übertragene Ermächti- gungen 2013 | Gesamt- ermäch- tigungen 2014 | Ergebnis 2014 | Abweichung 2014 |
|-----|--|-----------------------------|--|--|------------------|--------------------|
| | | | | | | |
| | | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| 01 | + Steuern und ähnliche Abgaben | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | darunter | | | | | |
| | 1 1 Grundsteuer A | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | 1 2 Grundsteuer B | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | 1 3 Gewerbesteuer | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | 1 4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | 1 5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | 1 6 Sonstige Gemeindesteuern | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | 1 7 Ausgleichsleistungen vom Land | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | 1 8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 02 | + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 70 717,74 | 70 717,74 |
| | darunter | | | | | |
| | 2 1 Schlüsselzuweisungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | 2 2 Bedarfszuweisungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | 2 3 Sonstige allgemeine Zuweisungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | 2 4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | 2 5 Allgemeine Umlagen vom Land | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | 2 6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | 2 7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 03 | + Erträge der sozialen Sicherung | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | darunter: | | | | | |
| | 3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | 3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | 3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | 3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | 3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | 3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | 3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 04 | + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | darunter: | | | | | |
| | 4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | 4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | 4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 05 | + Privatrechtliche Leistungsentgelte | 4 500,00 | 0,00 | 4 500,00 | 4 882,73 | 382,73 |
| | darunter | | | | | |

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2014

| Nr. | Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik) | Ermächti- gungen 2014 | Übertragene Ermächti- gungen 2013 | Gesamt- ermäch- tigungen 2014 | Ergebnis 2014 | Abweichung 2014 |
|-----------|---|-----------------------------|--|--|------------------|--------------------|
| | | | | | | |
| | | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| | 5 1 Privatrechtliche Leistungsentgelte | 4.500,00 | 0,00 | 4.500,00 | 4.882,73 | 382,73 |
| | 5 2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 06 | + Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 07 | + Andere aktivierte Eigenleistungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 08 | + Zinserträge und sonstige Finanzerträge | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 292,58 | 292,58 |
| | darunter: | | | | | |
| | 8.1 Zinserträge | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 292,58 | 292,58 |
| | 8.2 Sonstige Finanzerträge | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 09 | + Sonstige Erträge | 5.000,00 | 0,00 | 5.000,00 | 2.706,17 | -2.293,83 |
| | darunter: | | | | | |
| | 9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | 9.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | 9.3 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (Saldo) | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 10 | Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9) | 9.500,00 | 0,00 | 9.500,00 | 78.599,22 | 69.099,22 |
| 11 | - Personalaufwendungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | darunter: | | | | | |
| | 11.1 Zuführung zu Pensionsrückstellungen u. ä. Verpflichtungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 12 | - Versorgungsaufwendungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 13 | - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 9.400,00 | 0,00 | 9.400,00 | 0,00 | -9.400,00 |
| | darunter | | | | | |
| | 13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | 13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 14 | - Abschreibungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 15 | - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 9.400,00 | 9.400,00 |
| | darunter | | | | | |
| | 15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 9.400,00 | 9.400,00 |
| | 15.2 Schuldendiensthilfen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | 15.3 Gewerbesteuerumlage | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | 15.4 Allgemeine Umlagen an das Land | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | 15.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | 15.6 Allgemeine Umlagen an das Amt | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | 15.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | 15.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 16 | - Aufwendungen der sozialen Sicherung | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | darunter | | | | | |
| | 16.1 Leistungen nach SGB II | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | 16.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2014

| Nr. | Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Dopplk) | Ermächti- gungen 2014 | Übertragene Ermächti- gungen 2013 | Gesamt- ermäch- tigungen 2014 | Ergebnis 2014 | Abweichung 2014 |
|-----|--|-----------------------------|--|--|------------------|--------------------|
| | | | | | | |
| | | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| | 16.3 Leistungen nach SGB XII | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | 16.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | 16.5 Leistungen nach SGB VIII | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | 16.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | 16.7 Sonstige soziale Leistungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | 16.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | 16.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 17 | - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | darunter: | | | | | |
| | 17.1 Zinsaufwendungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | 17.2 Sonstige Finanzaufwendungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 18 | - Sonstige Aufwendungen | 100,00 | 0,00 | 100,00 | 69 199,22 | 69 099,22 |
| 19 | Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18) | 9.500,00 | 0,00 | 9.500,00 | 78 699,22 | 69 099,22 |
| 20 | Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo 10 und 19) | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 21 | - Einstellung in die Kapitalrücklage | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 22 | + Entnahme aus der Kapitalrücklage | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | darunter: | | | | | |
| | 22.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalanlage aus investiv gebundenen Zuweisungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | 22.2 Entnahmen aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus Zuwendungen nach §§ 23, 24 FAG MV | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 23 | - Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 24 | + Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 25 | Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23) | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | nachrichtlich: | | | | | |
| 26 | Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr | | | | | |
| 27 | Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26) | | | | | |

Finanzrechnung 2014

| Nr. | Einzahlungs- und Auszahlungsarten | Ergebnis | Fortgeschrie- | Ergebnis | Vergleich | Ermächti- | |
|-----|--|------------|---------------|------------|------------|-----------|------------|
| | | 2013 | bener Ansatz | 2014 | Ergebnis / | | |
| | | in EUR | | | | | gungsüber- |
| | | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | |
| 01 | + Steuern und ähnliche Abgaben | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 02 | + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen | 0,00 | 0,00 | 70.717,74 | 70.717,74 | 0,00 | |
| 03 | + Einzahlungen der sozialen Sicherung | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 04 | + Öffentlich-rechtliche Leitungsentgelte | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 05 | + Privatrechtliche Leistungsentgelte | 4.217,52 | 4.500,00 | 4.798,92 | 298,92 | 0,00 | |
| 06 | + Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 07 | + Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen | 50,47 | 0,00 | 292,58 | 292,58 | 0,00 | |
| 08 | + Sonstige laufende Einzahlungen | 290,84 | 5.000,00 | 2.705,81 | -2.294,18 | 0,00 | |
| 09 | Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8) | 4.558,83 | 9.500,00 | 78.515,05 | 69.015,05 | 0,00 | |
| 10 | - Personalauszahlungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 11 | - Versorgungsauszahlungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 12 | - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen | 59.101,64 | 9.400,00 | 917,58 | -8.482,42 | 0,00 | |
| 13 | - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen | 9.827,85 | 0,00 | 9.400,00 | 9.400,00 | 0,00 | |
| 14 | - Auszahlungen der sozialen Sicherung | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 15 | - Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 16 | - Sonstige laufende Auszahlungen | 1.643,37 | 100,00 | 27,15 | -72,85 | 0,00 | |
| 17 | Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16) | 70.572,86 | 9.500,00 | 10.344,73 | 844,73 | 0,00 | |
| 18 | Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17) | -66.014,03 | 0,00 | 68.170,32 | 68.170,32 | 0,00 | |
| 19 | + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen | 3.733,03 | 0,00 | -71.232,33 | -71.232,33 | 0,00 | |
| 20 | + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 21 | + Einzahlungen aus Anlagevermögen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 22 | + Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 23 | + Sonstige Investitionseinzahlungen | 42.691,43 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 24 | Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23) | 46.424,46 | 0,00 | -71.232,33 | -71.232,33 | 0,00 | |
| 25 | - Auszahlungen für Anlagevermögen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 26 | - Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 27 | - Sonstige Investitionsauszahlungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 28 | Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27) | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 29 | Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28) | 46.424,46 | 0,00 | -71.232,33 | -71.232,33 | 0,00 | |
| 30 | Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29) | -19.589,57 | 0,00 | -3.062,01 | -3.062,01 | 0,00 | |
| 31 | + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 32 | - Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 33 | - Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 34 | Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33) | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 35 | Saldo der durchlaufender Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen | 0,00 | 0,00 | 917,58 | 917,58 | 0,00 | |
| 36 | Veränderung der liquiden Mittel und Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35) | -19.589,57 | 0,00 | -2.144,43 | -2.144,43 | 0,00 | |

Finanzrechnung 2014

| Nr. | Einzahlungs- und Auszahlungsarten | Ergebnis | Fortgeschrie- | Ergebnis | Vergleich | Ermächti- |
|-----|---|------------|---------------|-----------|---------------|------------|
| | | 2013 | bener Ansatz | 2014 | Ergebnis / | gungsüber- |
| | | | 2014 | | fortgeschrie- | tragung |
| | | | | | bener Ansatz | |
| | | | | | 2014 | |
| | | In EUR | | | | |
| | | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| 37 | Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32) | -66.014,03 | 0,00 | 68.170,32 | 68.170,32 | 0,00 |
| | nachrichtlich | | | | | |
| 38 | Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31 Dezember des Haushaltsvorjahres | | | | | |
| 39 | Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31 Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38) | | | | | |
| | darunter: | | | | | |
| | Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31 Dezember des Haushaltsjahres (Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten) | | | 0,00 | 0,00 | |
| | Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31 Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich (Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten) | | | 0,00 | 0,00 | |
| | Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVODopp k an den laufenden Bereich (Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten) | | | 0,00 | 0,00 | |

Ergänzung zur Zeile 38 und 39 der Finanzrechnung:

| | Ermächtigungen 2014 | übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren | Gesamtermächtigungen 2014 | Ergebnis 2014 | Abweichung 2014 | Ergebnis 2013 | Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre |
|---|---------------------|---|---------------------------|---------------|-----------------|---------------|---|
| Nachrichtlich | | | | | | | |
| 38 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.Dezember des Haushaltsvorjahres | | | 200,00 | -93.938,84 | | | |
| 39 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38) | | | 200,00 | -25.768,52 | | | |
| darunter | | | | | | | |
| Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 16 (sonstige laufende Auszahlungen) enthalten] | | | 0,00 | 0,00 | | | |
| Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten] | | | 0,00 | 0,00 | | | |
| Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVO-Doppik an den laufenden Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten] | | | 0,00 | 0,00 | | | |

Der Softwareanbieter ab-data arbeitet an der technischen Umsetzung, die Werte der Zeilen 38 und 39 der Auswertung aus dem Programm zu erzeugen. Aktuell werden die Beträge in einer Nebenrechnung geführt.

Bilanz 2014

Aktiva

Passiva

| Posten | Bezeichnung | 31.12.2013 | 31.12.2014 | Veränderung gegenüber 2013 |
|--------|---|------------|------------|----------------------------|
| In EUR | | | | |
| 1 | Anlagevermögen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1.1 | Immaterielle Vermögensgegenstände | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1.1.1 | Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Waren sowie Lizenzen an solchen Rechten und Waren | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1.1.2 | Geldwerte Leistungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1.1.3 | Geldwerte Investitionszuschüsse | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1.1.4 | Geschäfts- oder Firmenwert | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1.1.5 | Geldwerte Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1.2 | Sachvermögen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1.2.1 | Wald, Forsten | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1.2.2 | Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1.2.3 | Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1.2.4 | Infrastrukturvermögen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1.2.5 | Bauten auf fremdem Grund und Boden | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1.2.6 | Kunstgegenstände, Denkmäler | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1.2.7 | Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1.2.8 | Böhmische- und Geschäftsausstattung | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1.2.9 | Pflanzen und Tiere | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1.2.10 | Geldwerte Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1.3 | Finanzanlagen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1.3.1 | Anteile an verbundenen Unternehmen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1.3.2 | Ausleihungen an verbundene Unternehmen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1.3.3 | Beteiligungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1.3.4 | Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1.3.5 | Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Assoziierten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1.3.6 | Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Assoziierten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1.3.7 | Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1.3.8 | Anteilige Rücklagen des Kommunalen Versorgungsverbandes zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1.3.9 | Sonstige Ausleihungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2 | Umlaufvermögen | 616.994,67 | 613.934,41 | -2.060,26 |
| 2.1 | Vorräte | 478.034,44 | 478.034,44 | 0,00 |
| 2.1.1 | RoH-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2.1.2 | Umlieferbare Erzeugnisse, unterfertige Leistungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2.1.3 | Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2.1.4 | Geldwerte Anzahlungen auf Vorräte | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2.2 | Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 7.912,02 | 7.900,97 | -11,05 |
| 2.2.1 | Offenbuchliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |

| Posten | Bezeichnung | 31.12.2013 | 31.12.2014 | Veränderung gegenüber 2013 |
|--------|--|------------|------------|----------------------------|
| In EUR | | | | |
| 1 | Eigenkapital | 264.912,86 | 264.912,86 | 0,00 |
| 1.1 | Kapitalrücklage | 264.912,86 | 264.912,86 | 0,00 |
| 1.1.1 | Allgemeine Kapitalrücklage | 264.912,86 | 264.912,86 | 0,00 |
| 1.1.2 | Zweckgebundene Kapitalrücklagen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1.2 | Ergebnisrücklage für Beteiligungen aus dem kommunalen Finanzvergleich | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1.3 | Eigenanspruch | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1.4 | Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1.5 | Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2 | Sonderposten | 341.786,29 | 339.726,03 | -2.060,26 |
| 2.1 | Sonderposten zum Anlagevermögen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2.1.1 | Sonderposten aus Zuwendungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2.1.2 | Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2.1.3 | Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2.2 | Sonderposten für den Gebäudewerksvertrag | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2.3 | Sonderposten mit Rücklagenanteil | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2.4 | Sonstige Sonderposten | 341.786,29 | 339.726,03 | -2.060,26 |
| 3 | Rückstellungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 3.1 | Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 3.2 | Steuerrückstellungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 3.3 | Sonstige Rückstellungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 4 | Verbindlichkeiten | 9.895,52 | 9.895,52 | 0,00 |
| 4.1 | Anleihen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 4.2 | Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 4.2.1 | Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 4.2.2 | Verbindlichkeiten aus Kassenkredit | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 4.3 | Verbindlichkeiten aus Vorzügen, die Kreditaufnahmen wesentlich gleichkommen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 4.4 | Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen und Leistungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 4.5 | Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 9.895,52 | 9.895,52 | 0,00 |
| 4.6 | Verbindlichkeiten aus Transferleistungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 4.7 | Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 4.8 | Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 4.9 | Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Assoziierten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 4.10 | Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 4.10.1 | Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 4.10.2 | Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 4.11 | Sonstige Verbindlichkeiten | 0,00 | 917,58 | 917,58 |
| 5 | Rechtsabgrenzungspostens | 0,00 | 0,00 | 0,00 |

Bilanz 2014

Aktiva

Passiva

| Posten | Bezeichnung | Veränderung gegenüber 2013 | | |
|-------------|--|----------------------------|------------|------------|
| | | 31.12.2013 | 31.12.2014 | 31.12.2014 |
| | | in EUR | | |
| 2.2.2 | Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 7.741,74 | 16,64 | -7.724,90 |
| 2.2.3 | Forderungen gegen verbundene Unternehmen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2.2.4 | Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2.2.5 | Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2.2.6 | Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich | 170,28 | 5.053,37 | 4.883,09 |
| 2.2.6.1 | Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2.2.6.2 | Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich | 170,28 | 5.053,37 | 4.883,09 |
| 2.2.7 | Sonstige Vermögensgegenstände | 0,00 | 2.925,98 | 2.925,98 |
| 2.3 | Wertpapiere des Umlaufvermögens | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2.3.1 | Anteile an verbundenen Unternehmen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2.3.2 | Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2.3.3 | Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2.4 | Liquide Mittel | 132.048,21 | 129.993,78 | -2.144,43 |
| 3 | Rechnungsabgrenzungsposten | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 4. | Aktive latente Steuern | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 5. | Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Bilanzsumme | | 615.994,67 | 613.934,41 | -2.060,26 |

| Posten | Bezeichnung | Veränderung gegenüber 2013 | | |
|-------------|--------------------------------------|----------------------------|------------|------------|
| | | 31.12.2013 | 31.12.2014 | 31.12.2014 |
| | | in EUR | | |
| 5.1 | Grabnutzungsentgelte | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 5.2 | Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 5.3 | Sonstige | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 6. | Passive latente Steuern | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Bilanzsumme | | 615.994,67 | 613.934,41 | -2.060,26 |

VORWORT

Entsprechend der Städtebauförderrichtlinie Mecklenburg-Vorpommern gewährt das Land nach Maßgabe der Bestimmungen der Europäischen Union, des Baugesetzbuches, den entsprechenden Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern und der Landeshaushaltsordnung M-V, Zuwendungen für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen.

Die Fördermittel sind dazu bestimmt, gebietsbezogene städtebauliche Missstände in den Gemeinden zu beheben oder deutlich und nachhaltig zu mildern und auf diese Weise zugleich die Rahmenbedingungen für private Investitionen zu verbessern.

Das Sanierungsgebiet „Wieck Ortskern“ erhielt im Zeitraum 1991 – 2008 Zuwendungen aus Städtebauförderungsmitteln in Höhe von 3.743.500,00 €, davon betrug der von der Gemeinde zu leistende Komplementäranteil 1.067.500,00 €.

Entsprechend § 157 BauGB bediente sich die Universitäts- und Hansestadt Greifswald zur Erfüllung der mit den Städtebaufördermitteln in Verbindung stehenden Aufgaben bis zum 30.09.2012 eines Sanierungsträgers als Treuhänder. Seit dem 01.10.2012 werden die Aufgaben in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald eigenständig ausgeführt.

Aufgrund der Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens von der Kameralistik auf die Doppik zum 01. Januar 2012, der Kündigung des Sanierungsträgers und des damit verbundenen beträchtlichen Arbeitsaufwandes konnte der Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens „192 – Wieck Ortskern“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Haushaltsjahr 2014 nur mit erheblicher Verspätung erstellt werden.

Der Jahresabschluss besteht entsprechend den Bestimmungen der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik des Landes Mecklenburg-Vorpommern (GemHVO-Doppik) aus:

- der Ergebnisrechnung,
- der Übersicht über Erträge und Aufwendungen,
- der Finanzrechnung,
- der Bilanz,
- den Teilrechnungen,
- dem Anhang,
- dem Rechenschaftsbericht,
- der Anlagenübersicht,
- der Forderungsübersicht,
- der Verbindlichkeitenübersicht,
- der Übersicht über die über das Ende des HH-Jahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigung

- der Übersicht über aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen,
- der Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr.

Eine Übersicht über die Teilrechnungen nach § 48 GemHVO Doppik entfällt, da das Städtebauliche Sondervermögen nicht in Teilhaushalte untergliedert ist.

Auf der Grundlage des Erlasses des Ministeriums für Inneres und Europa vom 30. Januar 2015 wurde auf die Erarbeitung eines Rechenschaftsberichtes verzichtet.

Als weitere Anlagen werden entsprechend der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie für Städtebauliches Sondervermögen zur Verfügung gestellt:

- die Angaben zu den Vorräten,
- die Darlehensübersicht,
- das Grundstücksverzeichnis und
- die Zuwendungsübersicht.

Mittelabrufe sind in 2014 nicht mehr erfolgt.

Das Finanzierungsverhältnis besteht unverändert im Verhältnis:

| | |
|----------|---------|
| Land | 71,48 % |
| Gemeinde | 28,52 % |

Der Jahresabschluss wurde unter Berücksichtigung der von der Bürgerschaft am 12.04.2021 beschlossenen (BV-V/07/0366) Erheblichkeitsgrenze in Höhe von 50.000,00 € aufgestellt. Unabhängig von diesem Beschluss wurden alle Positionen, die unter dieser Erheblichkeitsgrenze liegen, aber für das Verständnis des Jahresabschlusses erforderlich sind, im Jahresabschlusses 2014 mit erfasst.

Bargeldkassen werden im Städtebaulichen Sondervermögen nicht geführt.

Saldenbestätigungen wurden nicht eingeholt.

Die Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 192 wurde am 16.12.2013 von der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschlossen (Beschluss-Nr.B680/37-13). Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 17.04.2014 erteilt.

Die Freigabe der Software ab-data gemäß § 59 Abs.2 KV M-V erfolgte durch den Oberbürgermeister am 11. August 2015 rückwirkend zum 01. Januar 2012.

Der letzte Tagesabschluss erfolgte am 24.03.2022.

ANHANG

des Städtebaulichen Sondervermögens der Universitäts- und Hansestadt Greifswald „192 – Sanierungsgebiet Wieck Ortskern“ zum 31.12.2014

I. Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31.12.2014 des Städtebaulichen Sondervermögens (SSV) „192 – Wieck Ortskern“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der § 17 Abs. 5 bis 7, § 32 Abs. 1 Nr. 5, § 34 Abs. 2, 3 und Abs. 5 bis 8, § 39 Abs. 2, § 42 Abs. 1, § 43 Abs. 1 bis 3, § 44 Abs. 3 und 4, § 45 Abs. 3 und 4, § 46 Abs. 2 und 3, § 47 Abs. 2 und § 48 der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik des Landes Mecklenburg-Vorpommern (GemHVO-Doppik) vom 25.02.2008 einschließlich der Änderungen bis zum Stand 09.04.2020 erstellt.

II. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung.

III. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind seit der Eröffnungsbilanz unverändert.

IV. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz

Die Angaben und Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzposten beziehen sich auf die Werte aus dem Jahresabschluss 2013.

Aktiva

A. 1 Anlagevermögen

Zum Anlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dem Betrieb einer Kommune dauerhaft – d.h. nicht nur für ein Jahr, sondern über einen längeren Zeitraum – für die Leistungserstellung zur Verfügung zu stehen.

Anlagevermögen ist im Städtebaulichen Sondervermögen 192 nicht vorhanden.

| | 31.12.2013 | 31.12.2014 |
|-----------------------|------------|------------|
| A. 1 – Anlagevermögen | 0,00 € | 0,00 € |

A. 2 Umlaufvermögen

Zum Umlaufvermögen zählen alle Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen.

A. 2.1 Vorräte

A. 2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen

Die unfertigen Erzeugnisse, unfertigen Leistungen betreffen Maßnahmen an privat und öffentlich nutzbaren Objekten.

Privat nutzbare Objekte

Die Summe in Höhe von 475.116,86 € für unfertige Leistungen und unfertige Erzeugnisse des städtebaulichen Sondervermögens für privat nutzbare Objekte resultiert aus den vom Kernhaushalt eingebrachten privat nutzbaren Objekten und dem Ankauf von privat nutzbaren Objekten. Die Grundstücke wurden nach dem Niederstwertprinzip bewertet. Die Bewertungen der Grundstücke sind in der Grundstücksübersicht dargestellt.

Öffentlich nutzbare Objekte

Die an öffentlich nutzbaren Objekten durchgeführten Maßnahmen wurden zu Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten umfassen dabei sämtliche direkt zurechenbare Kosten. Die Maßnahme „Umgestaltung zwischen Dorfplatz und Am Hafen“ wurde nach Fertigstellung in 2012 dem Kernhaushalt übergeben, wodurch der Anteil der Vorräte für unfertige Leistungen und Erzeugnisse des Städtebaulichen Sondervermögens öffentlich nutzbare Objekte weiterhin lediglich 917,58 € - Sicherheitseinbehalt - beträgt.

| | 31.12.2013 | 31.12.2014 |
|--|--------------|--------------|
| A. 2.1 Vorräte | 476.034,44 € | 476.034,44 € |
| A. 2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen | | |
| Privat nutzbare Objekte | 475.116,86 € | 475.116,86 € |
| Öffentlich nutzbare Objekte | 917,58 € | 917,58 € |

A. 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt. Einzelrisiken und ein allgemeines Kreditrisiko waren nicht erkennbar und somit nicht zu berücksichtigen.

A. 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen umfassen Forderungen gegen private Dritte für Zinserträge von sonstigen Banken und Sparkassen in Höhe von 16,84 €. Diese sind zum Nennwert angesetzt.

Auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast wurde der einbehaltene Bankbestand durch den Sanierungsträger umgebucht und befindet sich nun unter A.2.2.7 (17913200). Diese Forderung ist Bestandteil des Klageverfahrens gegen den Sanierungsträger.

A. 2.2.6. Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich

Die Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich beinhalten privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung gegen den öffentlichen Bereich sowie Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich.

Die Forderung gegen das Finanzamt Greifswald für die Kapitalertragssteuer und den Solidaritätszuschlag über 170,28 € wurde aus dem Vorjahr übernommen.

Hinzu kommt eine Forderung über 4.882,73 € für Mieten und Pachten von privat nutzbaren Flächen gegen die Stadt. Die Einzahlung der Mieten und Pachten erfolgt im Kernhaushalt und wird von dort an das Städtebauliche Sondervermögen übertragen.

A. 2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände

Wie bereits unter A.2.2.2 erklärt, befindet sich unter den sonstigen Vermögensgegenständen die offene Forderung des einbehaltenen Bankbestandes gegenüber dem Sanierungsträger über 2.925,98 €.

Alle Forderungen sind zu Nominalwerten bilanziert worden. Wertberichtigungen waren nicht erforderlich.

| | 31.12.2013 | 31.12.2014 |
|--|------------|------------|
| A. 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 7.912,02 € | 7.996,19 € |
| A. 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 7.741,74 € | 16,84 € |
| A.2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich | 170,28 € | 5.053,37 € |
| A.2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände | 0,00 € | 2.925,98 € |

A. 2.4 Liquide Mittel

Die Summe der liquiden Mittel entspricht dem Bestand, der in der Zwischenabrechnung 2012-2014 in der Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben als Stand des Sondervermögens zum 31.12.2014 ausgewiesen ist. Dieser beträgt zum Bilanzstichtag 129.903,78 €. Die liquiden Mittel werden durch Kontoauszug zum 31.12.2014 nachgewiesen. Sie wurden zum Nominalwert angesetzt.

| | 31.12.2013 | 31.12.2014 |
|-------------------------|---------------|---------------|
| A. 2.4 – Liquide Mittel | 132.048,21 €. | 129.903,78 €. |

Die Bilanzsumme im Aktiva beträgt 613.934,41 €

Passiva

P. 1 Eigenkapital

P. 1.1 Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage ergibt sich aus der Summe der privat nutzbaren Grundstücke, die von der Stadt eingebracht und noch nicht verwertet wurden. Die Kapitalrücklage ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert und beläuft sich auf 264.512,86 €.

| | 31.12.2013 | 31.12.2014 |
|-------------------------|--------------|--------------|
| P.1.1 - Kapitalrücklage | 264.512,86 € | 264.512,86 € |

P.1.3 Ergebnisvortrag

| | 31.12.2013 | 31.12.2014 |
|-------------------------|------------|------------|
| P.1.3 - Ergebnisvortrag | 0,00 € | 0,00 € |

P. 1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Am Bilanzstichtag wurde mit 0,00 € ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt.

| | 31.12.2013 | 31.12.2014 |
|--|------------|------------|
| P.1.4 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag | 0,00 € | 0,00 € |

P. 2 Sonderposten

P. 2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

Anlagevermögen ist in diesem Städtebaulichen Sondervermögen nicht vorhanden, daraus resultierend beträgt auch der Sonderposten zum Anlagevermögen 0,00 €.

| | 31.12.2013 | 31.12.2014 |
|---|------------|------------|
| P.2.1 - Sonderposten zum Anlagevermögen | 0,00 € | 0,00 € |

P. 2.4 Sonstige Sonderposten

Die sonstigen Sonderposten enthalten Zuwendungen vom Land und von der Gemeinde für Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten und für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten sowie die Anzahlungen auf sonstige Sonderposten.

Privat nutzbare Objekte

Die Sonderposten für Zuwendungen des Landes und der Gemeinde für Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten bestehen in unveränderter Höhe, da im Jahr 2014 keine Grundstücksan- oder -verkäufe stattgefunden haben, die sich auf die Sonderposten für privat nutzbare Objekte ausgewirkt haben.

Öffentlich nutzbare Objekte

Die sonstigen Sonderposten für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten des Landes und von Dritten betragen 0,00 €.

Abgleich Vorräte - 14240000 - mit Sonstigem Sonderposten Land / Gemeinde

| Objekt | 14240000 | Verbindlichkeit | EB 2011 | | | | |
|--|-----------|-----------------|-------------|------|----------|--------|-----------|
| | | | SoPo gesamt | Bund | Land | Dritte | Gemeinde |
| Dorfstraße zw. Dorfplatz und Am Hafen - 5757 | 22.774,00 | 0,00 | 29.893,01 | 0,00 | 2.067,92 | 0,00 | 27.825,09 |
| Gesamt | 22.774,00 | 0,00 | 29.893,01 | 0,00 | 2.067,92 | 0,00 | 27.825,09 |

| Objekt | 14240000 | Verbindlichkeit | Fortschreibung Bilanz 2012 | | | | | | Differenz | |
|--|------------|-----------------|----------------------------|------|-------------|--------|-------------|-------------|-------------|----------------|
| | | | SoPo gesamt | Bund | Land | Dritte | Gemeinde | 2011 - 2012 | | SOPo 2011-2012 |
| Dorfstraße zw. Dorfplatz und Am Hafen - 5757 | 251.593,19 | -34.484,01 | 209.990,17 | 0,00 | 130.731,72 | 0,00 | 79.258,45 | 274.367,19 | 239.883,18 | -34.484,01 |
| | | | -239.883,18 | 0,00 | -132.799,64 | 0,00 | -107.083,54 | -239.883,18 | -239.883,18 | 0,00 |
| Gesamt | 11.710,01 | -34.484,01 | -29.893,01 | 0,00 | -2.067,92 | 0,00 | -27.825,09 | 34.484,01 | 0,00 | -34.484,01 |

| Objekt | 14240000 | Verbindlichkeit | Fortschreibung Bilanz 2013 | | | | | | Differenz | |
|--|------------|-----------------|----------------------------|------|-----------|------------|-----------|-------------|-------------|----------------|
| | | | SoPo gesamt | Bund | Land | Dritte | Gemeinde | 2011 - 2013 | | SOPo 2011-2013 |
| Dorfstraße zw. Dorfplatz und Am Hafen - 5757 | -4.530,72 | -917,58 | 29.035,71 | 0,00 | -7.407,49 | 39.398,74 | -2.955,54 | 269.836,47 | 268.918,89 | -917,58 |
| | | | -29.035,71 | 0,00 | 7.407,49 | -39.398,74 | 2.955,54 | -268.918,89 | -268.918,89 | 0,00 |
| Gesamt | -33.566,43 | -917,58 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 917,58 | 0,00 | -917,58 |

| Objekt | 14240000 | Verbindlichkeit | Fortschreibung Bilanz 2014 | | | | | | Differenz | |
|--|----------|-----------------|----------------------------|------|------|--------|----------|-------------|-----------|----------------|
| | | | SoPo gesamt | Bund | Land | Dritte | Gemeinde | 2011 - 2014 | | SOPo 2011-2014 |
| Dorfstraße zw. Dorfplatz und Am Hafen - 5757 | 917,58 | -917,58 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 917,58 | 0,00 | -917,58 |
| Gesamt | 917,58 | -917,58 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 917,58 | 0,00 | -917,58 |

Anzahlungen auf sonstige Sonderposten

Um die Trennung zwischen den sonstigen Sonderposten für privat nutzbare Objekte und der Differenz zwischen Aktiva und Passiva zum Ausgleich der Bilanzpositionen vornehmen zu können, wurden in 2012 bei den sonstigen Sonderposten jeweils für Land und Gemeinde ein Sachkonto „Anzahlung auf sonstige Sonderposten“ angelegt.

In den Anzahlungen auf Sonderposten verbleiben alle Einzahlungen, die dem Sondervermögen insgesamt zur Verfügung gestellt werden können. Die Mittel werden für den Ausgleich des Ergebnishaushaltes oder für Maßnahmen verbraucht, die aus anderen Positionen heraus nicht finanzierbar sind und sich auf bereits abgeschlossene Maßnahmen beziehen.

In 2014 musste eine Korrektur des Jahresabschlusses 2012 vorgenommen werden.

Die in 2012 beglichene Ausleihung des Sondervermögens 161 in Höhe von 115.000,00 € wurde aus dem Ergebnishaushalt in die Anzahlung auf Sonderposten gebucht und somit separiert.

| | | | |
|----------|---------|---|--------------------|
| Land | 71,48 % | = | 82.202,00 € |
| Gemeinde | 28,52 % | = | <u>32.798,00 €</u> |
| | | | 115.000,00 € |

Durch die Korrekturbuchungen entsteht in 2014 ein Jahresfehlbetrag, der 2012 zuzurechnen wäre und unabhängig vom Ergebnis 2014 zu betrachten ist.

In 2012 wurde ursprünglich ein Jahresüberschuss in Höhe von 45.827,93 € festgestellt. Dieser wurde aus der Ergebnisrechnung an die Anzahlung auf Sonderposten umgebucht.

| | | | |
|----------|---------|---|--------------------|
| Land | 71,48 % | = | 32.757,80 € |
| Gemeinde | 28,52 % | = | <u>13.070,13 €</u> |
| | | | 45.827,93 € |

Bei Übertragung der 115.000,00 € an die Sonderposten im Jahr 2012, wäre in der Ergebnisrechnung ein Jahresfehlbetrag in Höhe von -115.000,00 € entstanden. Dieser ist nun mit dem tatsächlichen Jahresüberschuss aus 2012 zu verrechnen.

| |
|-----------------------|
| 45.827,93 € |
| <u>- 115.000,00 €</u> |
| - 69.172,07 € |

Somit wurde der Ausgleich der Ergebnisrechnung 2012 nachfolgend korrigiert:

| | | | |
|----------------------------|---------|---|---------------------|
| Anzahlung auf Sonderposten | | | |
| Land | 71,48 % | = | -32.757,80 € |
| Gemeinde | 28,52 % | = | <u>-13.070,13 €</u> |
| | | | -45.827,93 € |

an Einstellungen und Zuschreibungen in die Sonderposten (56560000).

| | | | |
|----------------------------|---------|---|--------------------|
| Anzahlung auf Sonderposten | | | |
| Land | 71,48 % | = | 49.444,20 € |
| Gemeinde | 28,52 % | = | <u>19.727,87 €</u> |
| | | | 69.172,07 € |

an Zuwendungen Städtebauliches Sondervermögen vom Land / Gemeinde (41720000 / 41740000).

Das Jahresergebnis 2014 weist einen Jahresfehlbetrag von 1.545,84 € auf. Dieses Ergebnis wurde durch Übertrag aus den sonstigen Sonderposten in den Ergebnishaushalt in neutralisiert.

| | | | |
|----------|---------|---|-----------------|
| Land | 71,48 % | = | 1.104,97 € |
| Gemeinde | 28,52 % | = | <u>440,87 €</u> |
| | | | 1.545,84 € |

Aus den Anzahlungen aus den sonstigen Sonderposten der Gemeinde wurde außerdem die Überzahlung eines zusätzlichen Eigenanteils für die Baumaßnahme Spielplatz am Hafenamts an die Universitäts- und Hansestadt Greifswald erstattet, da die Baumaßnahme bereits vor 2012 fertiggestellt wurde.

| | 31.12.2013 | 31.12.2014 |
|--|--------------|--------------|
| P.2.4 - Sonstige Sonderposten | 341.786,29 € | 339.726,03 € |
| Privat nutzbare Objekte Land | 150.539,74 € | 150.539,74 € |
| Privat nutzbare Objekte Gemeinde | 60.064,26 € | 60.064,26 € |
| Öffentlich nutzbare Objekte | 0,00 € | 0,00 € |
| Anzahlungen auf sonstige Sonderposten Land | 98.508,21 € | 97.403,37 € |
| Anzahlungen auf sonstige Sonderposten Gemeinde | 32.674,08 | 31.718,66 € |

P. 3 Rückstellungen

Vom Grundsatz werden über die Städtebaulichen Sondervermögen die Vorhaben realisiert, die mit dem jeweils zuständigen Ministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern abgestimmt worden sind und bei denen der Einsatz von Städtebaufördermitteln beschieden wurde. Entsprechend den jährlichen Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern, den jährlichen Zuwendungsbescheiden und den Städtebauförderrichtlinien M-V sind die Mittel innerhalb eines bestimmten Zeitraumes zweckgerecht zu verausgaben und auch gegenüber dem Fördermittelgeber abzurechnen. Diese Frist beträgt max. 1 Jahr nach der Abnahme der Innutzungnahme der fertiggestellten baulichen Anlage. In dieser Frist sind alle tatsächlich erbrachten und bezahlten Leistungen abzurechnen.

Rückstellungen sind für strittige, eventuell noch zu zahlende, Beträge zu bilden, deren Zahlungsziel nicht feststeht, da diese meistens im Rahmen von gerichtlichen Auseinandersetzungen ermittelt werden. Nach Fertigstellung der öffentlich nutzbaren Objekte werden diese in den Kernhaushalt übergeben und der Sonderposten dazu im Sondervermögen wird aufgelöst.

Weitere Auszahlungen für diese Maßnahmen können nach der Abrechnung nur noch aus dem Kernhaushalt geleistet werden, wo auch die Rückstellungen gebildet werden müssen.

P. 4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rechnungsbetrag angesetzt. Die genaue Entwicklung der Verbindlichkeiten ist der „Verbindlichkeitenübersicht“ in der Anlage zu entnehmen.

Es ist zu ersehen, dass nicht alle Verbindlichkeiten korrekt ihrer eigentlichen Restlaufzeit entsprechend den kurz- oder langfristigen Verbindlichkeiten zugeordnet wurden. Perspektivisch wird hier eine Korrektur vorgenommen.

| | 31.12.2013 | 31.12.2014 |
|-----------------------|------------|------------|
| P.4 Verbindlichkeiten | 9.695,52 € | 9.695,52 € |

P. 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem privaten Bereich beziehen sich auf die Trägervergütung des Sanierungsträgers.

Die Sicherheitseinbehalte werden nach einer Gesetzesänderung aus dem Jahr 2016 unter P.4.11 Sonstige Verbindlichkeiten geführt.

| | 31.12.2013 | 31.12.2014 |
|--|------------|------------|
| P.4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 9.695,52 € | 8.777,94 € |

P. 4.11 Sonstige Verbindlichkeiten

Aufgrund einer Gesetzesänderung im Jahr 2016 werden ab 2016 alle Sicherheitseinbehalte unter investiver Auszahlung verbucht und so getan, als ob die Maßnahme bezahlt wurde. Gleichzeitig erfolgt die Einzahlung unter durchlaufenden Geldern und wird dort so lange auf dem Verbindlichkeitenkonto für durchlaufende Gelder verwahrt bis die tatsächliche Auszahlung unter den durchlaufenden Geldern erfolgt. Aus diesem Grund erfolgte eine Umbuchung aller nach 2016 auszahlenden Sicherheitseinbehalte vom Sachkonto 35512000 an P.4.11 Sachkonto 37922000.

| | 31.12.2013 | 31.12.2014 |
|-----------------------------------|------------|------------|
| P.4.11 Sonstige Verbindlichkeiten | 0,00 € | 917,58 € |

Die Bilanzsumme im Passiva beträgt 613.937,41 €.

V. Angaben zur Ergebnisrechnung

ER. Nr. 10 Summe der Erträge

Die Summe setzt sich aus folgenden Posten zusammen:

02 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge

Für den Ausgleich des Ergebnishaushalt wurden außerplanmäßig Erträge in Höhe von insgesamt 70.717,74 € erzielt. Davon sind 69.172,07 € dem Jahr 2012 zuzuschreiben, da hier eine Korrektur durch Umbuchung der Erträge aus der Ausleihung von SSV 161 in die Anzahlung auf Sonderposten vorgenommen werden musste. (siehe P.2.4. Anzahlung auf sonstige Sonderposten)

Die weiteren 1.545,67 € resultieren aus dem Jahresergebnis 2014.

Die Höhe der Erträge ist abhängig vom Jahresergebnis und somit nicht unmittelbar beeinflussbar.

05 - privatrechtliche Leistungsentgelte

Auf die privatrechtlichen Leistungsentgelte entfallen die Erträge aus Mieten, Pachten und Erbbauzinsen in Höhe von 4.882,73 €.

08 - Zinserträge und sonstige Finanzerträge

Es wurden außerplanmäßig 292,58 € erzielt.

09 - Sonstige Erträge

Es wurden sonstige Erträge in Höhe von 2.705,81 € von den geplanten 5.000,00 € durch die Erhebung der Ausgleichbeträge erzielt.

| | Fortgeschriebener Ansatz 2014 | Ergebnis 2014 | Abweichung |
|----------------------|-------------------------------|---------------|-------------|
| 10 Summe der Erträge | 9.500,00 € | 78.599,22 € | 69.099,22 € |

ER. Nr. 19 Summe der Aufwendungen

Die Summe der Aufwendungen setzt sich aus folgenden Posten zusammen:

13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Planansatz 2014 von 9.400,00 € konnte nicht erfüllt werden.

15 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

Durch die Schlusszahlung der Fördermittel für die Dorfstr. 57, entstand eine außerplanmäßige Aufwendung in Höhe von 9.400,00 €.

18 - Sonstige Aufwendungen

Unter den sonstigen Aufwendungen sind die angefallenen Bankgebühren in Höhe von 27,15 € und die außerplanmäßige Aufwendung für die Einstellung und Zuschreibung in die Sonderposten in Höhe von 69.172,07 € verbucht. Die außerplanmäßigen Aufwendungen beziehen sich auf die Korrektur des Jahresabschlusses 2012 durch Umbuchung der Erträge aus der Ausleihung von SSV 161 in die Anzahlung auf Sonderposten. (siehe P.2.4. Anzahlung auf sonstige Sonderposten)

Insgesamt wurden die geplanten Aufwendungen im Jahr 2014 in Höhe von 9.500,00 mit einem Ergebnis von 78.599,22 € um 69.099,22 € überschritten, was der Korrektur des Jahresabschlusses 2012 zuzurechnen ist.

| | Fortgeschriebener Ansatz 2014 | Ergebnis 2014 | Abweichung |
|---------------------------|-------------------------------|---------------|-------------|
| 19 Summe der Aufwendungen | 9.500,00 € | 78.599,22 € | 69.099,22 € |

ER. Nr. 20 Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen

| | Fortgeschriebener Ansatz 2014 | Ergebnis 2014 | Abweichung |
|---|-------------------------------|---------------|------------|
| 20 Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |

ER. Nr. 25 Jahresergebnis

Im Städtebaulichen Sondervermögen werden die Aufwendungen durch die Erträge gedeckt. Daher ist das Jahresergebnis immer 0,00 €.

| | Fortgeschriebener Ansatz 2014 | Ergebnis 2014 | Abweichung |
|-------------------|-------------------------------|---------------|------------|
| 25 Jahresergebnis | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |

VI. Angaben zur Finanzrechnung

FR. Nr. 09 Summe der laufenden Einzahlungen

02 – Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen

Für den Ausgleich des Ergebnishaushalt wurden außerplanmäßig Einzahlungen in Höhe von insgesamt 70.717,74 € erzielt. Davon sind 69.172,07 € dem Jahr 2012 zuzuschreiben, da hier eine Korrektur durch Umbuchung der Einzahlungen aus der Ausleihung von SSV 161 in die Anzahlung auf Sonderposten vorgenommen werden musste. (siehe P.2.4. Anzahlung auf sonstige Sonderposten)

Die weiteren 1.545,67 € resultieren aus dem Jahresergebnis 2014.

Die Höhe der Einzahlungen ist abhängig vom Jahresergebnis und somit nicht unmittelbar beeinflussbar.

05 – Privatrechtliche Leistungsentgelte

Unter den Privatrechtlichen Leistungsentgelten wurden insgesamt 4.798,92 € eingenommen und somit 298,92 € mehr als im Planansatz vorgesehen. Die Einzahlungen resultieren aus den Mieten und Pachten aus dem Jahr 2013.

07 – Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen

Es wurden außerplanmäßige Einzahlungen von 292,58 € in Form von Zinsen erzielt.

08 – Sonstige laufende Einzahlungen

Bei einem Planansatz von 5.000,00 € wurden hier 2.705,81 € erzielt. Diese resultieren ausschließlich aus Ausgleichsbeträgen.

| | Fortgeschriebener Ansatz 2014 | Ergebnis 2014 | Abweichung |
|-------------------------------------|-------------------------------|---------------|-------------|
| 09 Summe der laufenden Einzahlungen | 9.500,00 € | 78.515,05 € | 69.015,05 € |

FR. Nr. 17 Summe der laufenden Auszahlungen

Die Summe der laufenden Auszahlungen setzt sich aus folgenden Posten zusammen:

12 – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Es erfolgte bei einem Planansatz von 9.400,00 € lediglich die zahlungswirksame Umbuchung eines Sicherheitseinbehaltes in Höhe von 917,58 € von den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen in die durchlaufenden Gelder.

13 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferzahlungen

Hier wurde eine außerplanmäßige Auszahlungen von 9.400,00 € verbucht. Dabei handelt es sich um die Schlusszahlung der Zuwendung für privat nutzbare Objekte.

16 - Sonstige laufende Auszahlungen

Hier sind bei einem Planansatz von 100,00 € ein Ergebnis von 27,15 € festzustellen.

| | Fortgeschriebener Ansatz 2014 | Ergebnis 2014 | Abweichung |
|-------------------------------------|-------------------------------|---------------|------------|
| 17 Summe der laufenden Auszahlungen | 9.500,00 € | 10.344,73 € | 844,73 € |

FR. Nr. 19 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

Die Anzahlungen auf sonstige Sonderposten wurden außerplanmäßig mit 71.232,33 € für die Korrektur des Jahresabschlusses 2012 in Anspruch genommen (siehe P.2.4. Anzahlung auf sonstige Sonderposten).

| | Fortgeschriebener Ansatz 2014 | Ergebnis 2014 | Abweichung |
|---|-------------------------------|---------------|--------------|
| 24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 0,00 € | -71.232,33 € | -71.232,33 € |

FR. Nr. 28 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

| | Fortgeschriebener Ansatz 2014 | Ergebnis 2014 | Abweichung |
|---|-------------------------------|---------------|------------|
| 28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |

FR. Nr. 30 Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag

Der Finanzmittelfehlbetrag in 2014 belief sich auf 3.026,01 €.

| | Fortgeschriebener Ansatz 2014 | Ergebnis 2014 | Abweichung |
|--|-------------------------------|---------------|--------------|
| 30 Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag | 0,00 € | - 3.062,01 € | - 3.062,01 € |

FR. Nr. 34 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Es wurden keine Kredite für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen aufgenommen oder getilgt. Der Betrag ist daher 0,00 €.

FR. Nr. 35 Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge

Es erfolgte eine Kontenkorrektur der Sicherheitseinbehalte von den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen in die durchlaufenden Gelder, so dass hier nun 917,58 € zu verzeichnen sind.

| | Fortgeschriebener Ansatz 2014 | Ergebnis 2014 | Abweichung |
|--|-------------------------------|---------------|------------|
| 35 Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag | 0,00 € | 917,58 € | 917,58 € |

FR. Nr. 36 Veränderung der liquiden Mittel und Kassenkredite

Die liquiden Mittel haben sich im Jahr 2014 um 2.144,43 € vermindert und betragen nun übereinstimmend mit dem Zwischenverwendungsnachweis 2014 und dem Kontoauszug vom 31.12.2014 129.903,78 €.

| | Fortgeschriebener Ansatz 2014 | Ergebnis 2014 | Abweichung |
|--|-------------------------------|---------------|-------------|
| 36 Veränderung der liquiden Mittel und Kassenkredite | 0,00 € | -2.144,43 € | -2.144,43 € |

VII. Sonstige Angaben

1. Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag 31.12.2014 bestehen keine finanziellen Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnliche Verpflichtungen.

2. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, welche noch keine Verbindlichkeiten begründen

Es wurden keine Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen.

3. Haushaltsermächtigungen

Es wurden keine Haushaltsermächtigungen nach § 15 GemHVO-Doppik aus dem Vorjahr übernommen und auch keine in das Folgejahr übertragen.

4. Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Zum Bilanzstichtag liegen keine Sachverhalte vor, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen für die Stadt ergeben.

5. Sonstige wesentliche Verträge

Wesentliche Verträge wurden nicht geschlossen.

6. Korrektur Jahresabschluss 2012

Nachfolgende Korrekturen zum Jahresabschluss 2012 wurden vorgenommen:

| Produkt | Sachkonto | USK | Summe | Inhalt |
|----------|-----------|-------------|---------------|---|
| 51103010 | 17913200 | 99996.40012 | -2.925,98 € | Umbuchung auf 17913200 im Zuge Prüfung JA 2012/2013 |
| | 16510000 | 99996.40008 | 2.925,98 € | |
| 51103010 | 56560000 | 99996.40009 | -115.000,00 € | Zuführung Ertrag aus Ausleihung von 161 an Anzahlung auf SOPO |
| 51103010 | 23983000 | 99996.00032 | 82.202,00 € | |
| 51103010 | 23985000 | 99996.00033 | 32.798,00 € | |

| Produkt | Sachkonto | USK | Summe | Inhalt |
|----------|-----------|-------------|--------------|---|
| 51103010 | 23983000 | 99996.00032 | -32.757,80 € | Korrektur Ergebnisrechnung 2012 nach Zuführung Ertrag aus Ausleihung 161 an Anzahlung auf SOPO |
| 51103010 | 23985000 | 99996.00033 | -13.070,13 € | |
| 51103010 | 56560000 | 99996.40009 | 45.827,93 € | |
| 51103010 | 23983000 | 23983.00000 | -1.104,97 € | Ausgleich Ergebnisrechnung nach Korrekturbuchungen im Fi- nanzierungsverhältnis 2014 |
| 51103010 | 23985000 | 23985.00000 | -440,83 € | |
| 51103010 | 41720000 | 41720.00000 | 1.104,84 € | |
| 51103010 | 41740000 | 41740.00000 | 440,83 € | |

7. Korrektur Jahresabschluss 2013

| Produkt | Sachkonto | USK | Summe | Inhalt |
|----------|-----------|-------------|-----------|-------------------------------------|
| 51103010 | 35512000 | 99999.00001 | -917,58 € | Umbuchung Sicherheitseinbe- halt |
| 51103010 | 37922000 | 99999.00002 | 917,58 € | |

Greifswald, **09.03.2023**



Dr. Stefan Fassbinder

Oberbürgermeister

Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen 2014

Handelsbilanziell

| Posten | Art (gemäß §47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. § 47 Absatz 5 Nummer 2.1 GemHVO-Doppik) | Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuzuführungsbeträge | | | | | Stand zum 31.12.2014 |
|--------|--|--|-----------------|-----------------|---------------------|-------------------------|-------------------------|
| | | Stand zum 31.12.2013 | Zugänge 2014 | Abgänge 2014 | Umbuchungen 2014 | Stand zum 31.12.2014 | |
| In EUR | | | | | | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | |
| 1.1 | Immaterielle Vermögensgegenstände | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 1.1.1 | Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 1.1.2 | Geleistete Zuwendungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 1.1.3 | Gezahlte Investitionszuschüsse | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 1.1.4 | Geschäfts- oder Firmenwert | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 1.1.5 | Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 1.2 | Sachanlagen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 1.2.1 | Wald, Forsten | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 1.2.2 | Sonstige-unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 1.2.3 | Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 1.2.4 | Infrastrukturvermögen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 1.2.5 | Bauten auf fremden Grund und Boden | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 1.2.6 | Kunstgegenstände, Denkmäler | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 1.2.7 | Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 1.2.8 | Betriebs- und Geschäftsausstattung | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 1.2.9 | Pflanzen und Tiere | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 1.2.10 | Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 1.3 | Finanzanlagen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 1.3.1 | Anteile an verbundenen Unternehmen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 1.3.2 | Ausleihungen an verbundene Unternehmen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 1.3.3 | Beteiligungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 1.3.4 | Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 1.3.5 | Sondervermögen mit Sonderrechnung, zweckfähige kommunale Stiftungen öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 1.3.6 | Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 1.3.7 | Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 1.3.8 | Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 1.3.9 | Sonstige Ausleihungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| | Summe Anlagevermögen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 2.1.1 | Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 2.1.2 | Sonderposten aus Zuwendungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 2.1.3 | Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| | Summe Sonderposten zum Anlagevermögen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |

| Posten | Abschreibungen, Wertberichtigungen / Aufwösbungsbeträge | | | | | | | | | | Restbuchwerte | |
|--------|---|----------------------|----------------------|------------------|---|--|--------------------------------|-----------------------------|-----------------------------|----|---------------|------|
| | Aufgelaufene Abschreibungen zum 31.12.2013 | Zu-schreibungen 2014 | Ab-schreibungen 2014 | Umbuchungen 2014 | Aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge | außerplan-mäßige Ab-schreibung / Aufwösbungs-beträge | Ab-schreibungen zum 31.12.2014 | Restbuch-werte am Ende 2014 | Restbuch-werte am Ende 2013 | 16 | | |
| | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | 14 | 15 | 16 | | | |
| | in EUR | | | | | | | | | | | |
| 1.1 | 0,00 | | | | | | | | | | 0,00 | 0,00 |
| 1.1.1 | 0,00 | | | | | | | | | | 0,00 | 0,00 |
| 1.1.2 | 0,00 | | | | | | | | | | 0,00 | 0,00 |
| 1.1.3 | 0,00 | | | | | | | | | | 0,00 | 0,00 |
| 1.1.4 | 0,00 | | | | | | | | | | 0,00 | 0,00 |
| 1.1.5 | 0,00 | | | | | | | | | | 0,00 | 0,00 |
| 1.2 | 0,00 | | | | | | | | | | 0,00 | 0,00 |
| 1.2.1 | 0,00 | | | | | | | | | | 0,00 | 0,00 |
| 1.2.2 | 0,00 | | | | | | | | | | 0,00 | 0,00 |
| 1.2.3 | 0,00 | | | | | | | | | | 0,00 | 0,00 |
| 1.2.4 | 0,00 | | | | | | | | | | 0,00 | 0,00 |
| 1.2.5 | 0,00 | | | | | | | | | | 0,00 | 0,00 |
| 1.2.6 | 0,00 | | | | | | | | | | 0,00 | 0,00 |
| 1.2.7 | 0,00 | | | | | | | | | | 0,00 | 0,00 |
| 1.2.8 | 0,00 | | | | | | | | | | 0,00 | 0,00 |
| 1.2.9 | 0,00 | | | | | | | | | | 0,00 | 0,00 |
| 1.2.10 | 0,00 | | | | | | | | | | 0,00 | 0,00 |
| 1.3 | 0,00 | | | | | | | | | | 0,00 | 0,00 |
| 1.3.1 | 0,00 | | | | | | | | | | 0,00 | 0,00 |
| 1.3.2 | 0,00 | | | | | | | | | | 0,00 | 0,00 |
| 1.3.3 | 0,00 | | | | | | | | | | 0,00 | 0,00 |
| 1.3.4 | 0,00 | | | | | | | | | | 0,00 | 0,00 |
| 1.3.5 | 0,00 | | | | | | | | | | 0,00 | 0,00 |
| 1.3.6 | 0,00 | | | | | | | | | | 0,00 | 0,00 |
| 1.3.7 | 0,00 | | | | | | | | | | 0,00 | 0,00 |
| 1.3.8 | 0,00 | | | | | | | | | | 0,00 | 0,00 |
| 1.3.9 | 0,00 | | | | | | | | | | 0,00 | 0,00 |
| 2.1.1 | 0,00 | | | | | | | | | | 0,00 | 0,00 |
| 2.1.2 | 0,00 | | | | | | | | | | 0,00 | 0,00 |
| 2.1.3 | 0,00 | | | | | | | | | | 0,00 | 0,00 |

Forderungsübersicht 2014

| Posten | Art | Forderungen zum 31.12.2014 | | | | | Bilanzwert | Bilanzwert |
|------------|---|------------------------------|------------------------------|--------------------------|-----------------|----------------|-------------------------------|-----------------|
| | | davon mit einer Restlaufzeit | | von mehr als fünf Jahren | | zum 31.12.2014 | | |
| | | bis zu einem Jahr | von einem bis zu fünf Jahren | von mehr als fünf Jahren | Nominalwert | | kumulierte Wertberichtigungen | |
| in EUR | | | | | | | | |
| | | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | |
| | | | | | | | 7 | |
| 2.2.1 | Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | darunter: | | | | | | | |
| | a) Gebührenforderungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | b) Beitragsforderungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | c) Steuerforderungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | aa) Grundsteuer | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | bb) Gewerbesteuer | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | cc) Sonstige | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | d) Forderungen aus Transferleistungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2.2.2 | Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistungen | 16,84 | 0,00 | 0,00 | 16,84 | 0,00 | 16,84 | 7.741,74 |
| 2.2.3 | Forderungen gegen verbundene Unternehmen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2.2.4 | Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2.2.5 | Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2.2.6 | Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich | 5.053,37 | 0,00 | 0,00 | 5.053,37 | 0,00 | 5.053,37 | 170,28 |
| | darunter: | | | | | | | |
| 2.2.6.1 | Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2.2.6.2 | Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich | 5.053,37 | 0,00 | 0,00 | 5.053,37 | 0,00 | 5.053,37 | 170,28 |
| 2.2.7 | Sonstige Vermögensgegenstände | 0,00 | 0,00 | 2.925,98 | 2.925,98 | 0,00 | 2.925,98 | 0,00 |
| 2.2 | Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 5.070,21 | 0,00 | 2.925,98 | 7.996,19 | 0,00 | 7.996,19 | 7.912,02 |

Verbindlichkeitenübersicht zum 31.12.2014

| Posten | Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik) | Verbindlichkeiten zum 31.12.2014 mit einer Restlaufzeit | | Stand zum 31.12.2014 (Bilanzwert) | Stand zum 31.12.2013 (Bilanzwert) |
|----------|---|---|-----------------------------------|-----------------------------------|-----------------------------------|
| | | bis zu einem Jahr | von über einem bis zu fünf Jahren | von mehr als fünf Jahren | |
| in EUR | | | | | |
| 4.1 | Anleihen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 4.2 | Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen davon: | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 4.2.1 | Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 4.2.2 | Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 4.3 | Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 4.4 | Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 4.5 | Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 8.777,94 | 0,00 | 8.777,94 | 9.695,52 |
| 4.6 | Verbindlichkeiten aus Transferleistungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 4.7 | Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 4.8 | Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 4.9 | Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 4.10 | Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 4.10.1 | Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 4.10.2 | Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 4.11 | Sonstige Verbindlichkeiten | 917,58 | 0,00 | 917,58 | 0,00 |
| 4 | Summe der Verbindlichkeiten | 9.695,52 | 0,00 | 9.695,52 | 9.695,52 |

Jahresrechnung: Ermächtigungsübertragungen 2014

| Produkt / SK Finanzkonto Unterssachkonto | Bezeichnung | bisher | Ermächtigungsübertragungen 2014 Abgänge | Übertag | neu gebildete Erm.-Übert. | Erm.-Übert. insgesamt |
|--|---------------------|--------|--|---------|------------------------------|--------------------------|
| | transpru- nahme | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | Summe Produkt / SK: | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | Summe Finanzkonto: | | | | | |

| Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen SSV 192 - Sanierungsgebiet Wieck 31.12.2014 | | | | | |
|--|--------------|--------------------------|---------------------------|---------------------------|---------------------------------|
| Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 53 Satz 2 GemHVO-Doppik) | Gesamtbetrag | Planungsdaten des | Planungsdaten des | Planungsdaten des | Planungsdaten |
| | | Haushaltsfolgejahre s | 2. Haushaltsfolgejahre | 3. Haushaltsfolgejahre | weiterer Haushaltsfolgejahre |
| in € | | | | | |
| im Haushaltsjahr 2013 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| im Haushaltsjahr 2014 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Summe | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |

Vorräte

Angaben zu den Vorräten des städtebaulichen Sondervermögens "Sanierungsgebiet Wleck - Ortskern" zum 31. Dezember 2014
 Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten

| | Objekt-Nr. | Vorfahr | Freilegung | Kosten | Verbindlichkeiten | Forderungen | Einbehalt | Differenz | Abgang an KHH | Gesamt |
|---|---|---------|------------|--------|-------------------|-------------|-----------|-----------|---------------|--------|
| a | Straßen, Wege, Plätze | | | | | | | | | |
| | Dorfstraße zw. Dorfplatz und Am Halten - 5757 | 05757 | 917,58 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 917,58 |
| b | Parkplätze, -häuser, Tiefgaragen | | | | | | | | | |
| | | - | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| c | Wallanlagen | | | | | | | | | |
| | | - | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| d | Einrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde | | | | | | | | | |
| | | - | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| e | Einrichtungen in Trägerschaft Dritter | | | | | | | | | |
| | | - | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| f | sonstige unfertige Leistungen | | | | | | | | | |
| | | - | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | | | 917,58 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 917,58 |

Darlehensbestand des Städtebaulichen Sondervermögens - 192 - Sauerweg@gebekt Wöck - Ortstern' der Universitäts- und Harnstadt Grafried zum 31.Dezember 2014

| Kl. Nr. | Objekt / Darlehensnehmer | Datum Vertrag | Ursprünglicher Darlehensbetrag Euro | Stand zum Beginn des Haushaltsjahres | Tilgung im Haushaltsjahr | Tilgung soll | Stand zum Ende des Haushaltsjahres | Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2014 Euro | kumulierte Tilgung zum Ende des Haushaltsjahres lt. Tilgungsplan Euro | rückständige Tilgung zum Ende des Haushaltsjahres Euro | Zinsen im Haushaltsjahr Euro | kumulierte Zinsen zum Ende des Haushaltsjahres lt. Tilgungsplan Euro | rückständige Zinsen zum Ende des Haushaltsjahres Euro | kumulierte Wertberichtigungen Euro | erhaltene Sicherheiten |
|---------|--------------------------|---------------|-------------------------------------|--------------------------------------|--------------------------|--------------|------------------------------------|--|---|--|------------------------------|--|---|------------------------------------|------------------------|
| 1 | | | | | | | | | | | | | | | |

Grundstücksverzeichnis des Städtebaulichen Sondervermögens - 192 - "Sanierungsgebiet Wieck" der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zum 31. Dezember 2014

| Lfd. Nr. | Grundstücksbezeichnung* | | | Größe m ² | Kaufpreis | | Nutzungsart | | | Zeitpunkt | | | kumulierte Sanierungs- auszahlungen des Sonder- vermögens x Euro | Bilanzwert der eingebrachten Grundstücke zum Einbringungs- stichtag Euro | Bilanzwert der eingebrachten Grundstücke zum Bilanz- stichtag x Euro | Ab- schreibungen Euro |
|----------|-------------------------|-----------|-------------------------------|-------------------------|-----------------|---------------------------|----------------------------|--------------|--------------|------------------|-------------------|--------------------|--|--|--|-----------------------------|
| | Flur | Flurstück | Strasse | | Haus- nummer | Ankaufs- preis Euro | Verkaufs- preis Euro | WE Anzahl | GE Anzahl | andere Anzahl | Zugang** Datum | Abgang*** Datum | | | | |
| 1 | 1 | 90 | Hinter Am Hafen | 68 | 0,00 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1995 | | 1995 | 0 | 0,00 | 1.700,00 | 0 |
| 2 | 1 | 122/4 | Hinter Am Hafen | 239 | 7.268,63 | 0 | 0 | 0 | 0 | 2001 | | 2001 | 0 | 0,00 | 4.421,50 | 0 |
| 3 | 1 | 94/2 | An der Dorfstraße | 1.665 | 50.637,09 | 0 | 0 | 0 | 0 | 2001 | | 2001 | 0 | 0,00 | 30.802,50 | 0 |
| 4 | 1 | 96/7 | An der Straße "Am Hafen" | 210 | 6.386,66 | 0 | 0 | 0 | 0 | 2001 | | 2001 | 0 | 0,00 | 3.885,00 | 0 |
| 5 | 1 | 101/5 | Dorfstraße | 9.270 | 281.925,44 | 0 | 0 | 0 | 0 | 2001 | | 2001 | 0 | 0,00 | 171.495,00 | 0 |
| 6 | 1 | 101/15 | Am Hafen | 914 | 0,00 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1995 | | 1995 | 0 | 0,00 | 114.250,00 | 0 |
| 7 | 1 | 95/1 | Am Hafen | 3.417 | 0,00 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1995 | | 1995 | 0 | 0,00 | 63.214,50 | 0 |
| 8 | 1 | 96/4 | Am Deich | 594 | 0,00 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1995 | | 1995 | 0 | 0,00 | 10.989,00 | 0 |
| 9 | 1 | 82 | Am Hafen | 150 | 0,00 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1995 | | 1995 | 0 | 0,00 | 2.475,00 | 0 |
| 10 | 1 | 101/22 | An der Strandstraße | 985 | 0,00 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1995 | | 1995 | 0 | 0,00 | 18.222,50 | 0 |
| 11 | 1 | 66/17 | An der Dorfstraße | 50 | 0,00 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1995 | | 1995 | 0 | 0,00 | 2.750,00 | 0 |
| 12 | 1 | 66/18 | An der Dorfstraße | 177 | 0,00 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1995 | | 1995 | 0 | 0,00 | 9.735,00 | 0 |
| 13 | 1 | 66/20 | An der Dorfstraße | 42 | 0,00 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1995 | | 1995 | 0 | 0,00 | 2.310,00 | 0 |
| 14 | 1 | 66/21 | An der Dorfstraße | 28 | 0,00 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1995 | | 1995 | 0 | 0,00 | 1.540,00 | 0 |
| 15 | 1 | 66/22 | An der Dorfstraße | 2 | 0,00 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1995 | | 1995 | 0 | 0,00 | 110,00 | 0 |
| 16 | 1 | 66/19 | Dorfstraße | 16 | 0,00 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1995 | | 1995 | 0 | 0,00 | 890,00 | 0 |
| 17 | 1 | 105/12 | An der Strand- und Dorfstraße | 1.725 | 0,00 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1995 | | 1995 | 0 | 0,00 | 17.677,61 | 0 |
| 18 | 1 | 105/11 | Hinter Dorfstraße | 32 | 0,00 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1995 | | 1995 | 0 | 0,00 | 528,00 | 0 |
| 19 | 1 | 86/2 | An der Dorfstraße | 765 | 0,00 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1995 | | 1995 | 0 | 0,00 | 4.590,00 | 0 |
| 20 | 1 | 66/13 | Am Hafen | 73 | 0,00 | 10.629,00 | 0 | 0 | 0 | 1995 | 13.09.2012 | 1995 | 0 | 9.125,00 | 0,00 | 0,00 |
| 21 | 1 | 94/1 | An der Straße "Am Hafen" | 1.017 | 0,00 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1995 | | 1995 | 0 | 0,00 | 13.541,25 | 0 |
| | | | | | 346.217,82 | 10.629,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | | | | 0 | 0,00 | 475.116,86 | 0,00 |

Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie für Städtebauliche Sondervermögen

Zuwendungsübersicht des Städtebaulichen Sondervermögens 192 - "Sanierungsgebiet Wieck - Ortskern" - der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zum 31.12.2014

| ifd. Nr. | Zuwendungsempfänger | Ursprünglicher Zuwendungsbetrag | | Zweckbindungsdauer Jahren | kumulierte Abschreibung zu Beginn des Haushaltsjahres 2014 | | Abschreibung im Haushaltsjahr 2014 | Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2014 | | Stand zum Beginn des Haushaltsjahres 2014 | | kumulierte Abschreibung zum Ende des Haushaltsjahres 2014 | |
|----------|---------------------|---------------------------------|---|------------------------------|--|------|------------------------------------|---|------|---|------|---|------|
| | | Euro | | | Euro | | | Euro | | Euro | | Euro | |
| 1. | | 0,00 | - | | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | Summe | 0,00 | | | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |

| Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr 2014 | | | | | |
|---|--|--------------------------------|---|--|------------|
| Nr. | | laufende Ein- und Auszahlungen | Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge | Summe |
| | | in € | | | |
| | | 1 | 2 | 3 | 4 |
| 1 ¹ | Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik) | | | | 132.048,21 |
| 2 ² | - Kassenkredit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres | | | | 0,00 |
| 3 | = Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres | -93.938,84 | 228.913,03 | -2.925,98 | 132.048,21 |
| 4 | + Korrektur des Vortrages | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 5 | = Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres | -93.938,84 | 228.913,03 | -2.925,98 | 132.048,21 |
| 6 | + Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik) | 68.170,32 | | | 68.170,32 |
| 7 | + Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik) | | -71.232,33 | | -71.232,33 |
| 8 | + Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung) | | 0,00 | | 0,00 |
| 9 | + Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik) | | | 917,58 | 917,58 |
| 10 | = Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres | -25.768,52 | 157.680,70 | -2.008,40 | 129.903,78 |
| Kontrollrechnung: | | | | | |
| 11 | Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik) | | | | 129.903,78 |
| 12 | - Kassenkredit zum 31. Dezember des Haushaltsjahres | | | | 0,00 |
| 13 | = Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres | | | | 129.903,78 |

Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

Entsprechend § 1 Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der UHGW. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Soweit es der Gegenstand der örtlichen Prüfung erfordert, können sich der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung der Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung wurde der Jahresabschluss bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens des Städtebaulichen Sondervermögens

Sanierungsgebiet Wieck-Ortskern – SSV 192

für das Haushaltsjahr vom 01.01.2014 bis zum 31.12.2014 geprüft.

Der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und den relevanten Regelungen der GemHVO-Doppik M-V wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Oberbürgermeisters erstellt.

Aufgabe der örtlichen Prüfung war es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat entsprechend § 1 Abs. 5 KPG M-V für die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 des Sanierungsgebiets Wieck-Ortskern – SSV 192 das Rechnungsprüfungsamt Wolgast als sachverständigen Dritten hinzugezogen. Über die beauftragten Prüfhandlungen wurde ein Bericht mit Datum vom 25.04.2023 vorgelegt. Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat sich von der Richtigkeit der getroffenen Prüfungsfeststellungen überzeugt und übernimmt diese als eigene Prüfungsfeststellungen. Ergänzende Prüfhandlungen wurden durch das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung durchgeführt.

Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast hat die Prüfung des Jahresabschlusses unter Beachtung des § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und den Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der UHGW sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des auf die Rechnungslegung bezogenen internen Kontrollsystems sowie die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss auf Basis von Stichproben beurteilt.

Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Nachfolgend bezeichnete Prüfungsfeststellungen führten insbesondere zur Einschränkung des Testates:

1. Zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie der Buchführung hat die Gemeinde Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens bzw. Arbeitsrichtlinien für die Buchhaltung zu erstellen. Die Prüfung ergab, dass Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien sind zu erstellen bzw. zu überarbeiten.
2. Die Auszahlung der Verbindlichkeiten aus dem Jahr 2012 erfolgte nicht über investive, sondern laufende Auszahlungen. Die Liquiditätsveränderung ist insgesamt zwar korrekt, weist im investiven Teil der Anlage 5a aber zu geringe Auszahlungen aus.

Die Korrektur der Anlage 5a ist mit dem Jahresabschluss 2014 noch nicht erfolgt.

3. Für die Forderungen aus Erstattung von Solidaritätszuschlägen und Kapitalertragsteuern wurde anstelle des bisherigen Kontos 1649 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich“ nunmehr das Konto 1640 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der EU“ verbucht. Aufgrund der unterschiedlichen Bilanzpositionszuordnungen ist hier der 3-steller 164 nicht ausreichend. Hinzu kommt, dass das korrekte Konto 1798 „Zinsabschlagsteuer“ ab 2013 in der Bilanzposition 2.4 unter „sonstige Vermögensgegenstände“ zu verwenden ist. Die Begriffe Kapitalertragsteuer, Zinsabschlagsteuer und Abgeltungssteuer sind inhaltlich deckungsgleich. Dieses Konto zählt nicht zu den sogenannten durchlaufenden Geldern. Eine Korrektur ist mit dem Jahresabschluss 2014 noch nicht erfolgt.
4. Soweit die Erstattung aus 2013 sich auf bei dem Abwasserwerk zu aktivierende Anlagen bezieht, für die dort entsprechende Gebühren bzw. Beiträge erhoben werden, besteht kein Sonderposten gegenüber der UHGW, sondern eine Minderung der Aktivposition mit der Folge des ebenfalls anzupassenden Sonderposten des Landes. Hierzu sollte die erfolgte Aktivierung und Passivierung im Kernhaushalt bzw. Abwasserwerk nochmals überprüft werden.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen mit den genannten Einschränkungen den Vorschriften gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sanierungsgebietes Wieck-Ortskern – SSV 192.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Städtebaulichen Sondervermögens Sanierungsgebiet Wieck-Ortskern – SSV 192 entsprechend der vorgelegten Unterlagen ergänzend festgestellt:

| | |
|--|-----------------|
| Das Vermögen (ohne RAP) beträgt zum 31.12.2014 | 613.934,41 EUR. |
| Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2014 | 98,4 %. |
| Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31.12.2014 | 1,6 %. |

| | |
|--|-----------|
| Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2014 beträgt | 0,00 EUR. |
| Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2014 | 0,00 EUR. |
| Das Jahresergebnis 2014 beträgt nach Veränderung der Rücklagen | 0,00 EUR. |

Der Haushaltsausgleich in der **Ergebnisrechnung** wird damit **erreicht**.

| | |
|---|------------------|
| Die Finanzrechnung weist für 2014 einen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von | 68.170,32 EUR. |
| Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite verbleibt ein Saldo in Höhe von | 68.170,32 EUR. |
| Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Haushaltsvorjahren beträgt | -93.938,84 EUR. |
| Der Vortrag des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2014 auf neue Rechnung beträgt | - 25.768,52 EUR. |

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr 2014 ein Haushaltsausgleich in der **Finanzrechnung nicht gegeben**.

| | |
|---|-----------------|
| Die Investitionsauszahlungen betragen in 2014 | 0,00 EUR. |
| Die Investitionseinzahlungen betragen in 2014 | -71.232,33 EUR. |

Investitionskredite waren nicht vorhanden.

| | |
|---|-----------------|
| Die liquiden Mittel sind insgesamt gesunken um | 2.144,43 EUR. |
| Bestand liquide Mittel 31.12.2014 | 129.903,78 EUR. |

Das Rechnungsprüfungsamt erwartet die zeitnahe Ausräumung der gegebenen Prüfungsfeststellungen mit der Erstellung der Jahresabschlüsse für die folgenden Jahre.

Greifswald, 28.04.2023


Dr. Agnes Oestreich

Amtsleiterin des RPAs der UHGW

Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses zum Jahresabschluss 2014 des

Sanierungsgebietes Wieck-Ortskern – SSV 192

Gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 des KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Universitäts- und Hansestadt Greifswald. Auf der Grundlage von § 1 Abs. 4 Satz 2 KPG M-V hat er sich des Rechnungsprüfungsamtes bedient.

Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung der Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung wurde der Jahresabschluss bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens des Städtebaulichen Sondervermögens

Sanierungsgebiet Wieck-Ortskern – SSV 192

für das Haushaltsjahr vom 01.01.2014 bis zum 31.12.2014 geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald haben entsprechend § 1 Abs. 5 KPG M-V für die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 des Sanierungsgebiets Wieck-Ortskern – SSV 192 das Rechnungsprüfungsamt Wolgast als sachverständigen Dritten hinzugezogen. Über die beauftragten Prüfhandlungen wurde ein Bericht mit Datum vom 25.04.2023 vorgelegt. Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat sich von der Richtigkeit der getroffenen Prüfungsfeststellungen überzeugt und übernimmt diese als eigene Prüfungsfeststellungen. Ergänzende Prüfhandlungen wurden durch das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung durchgeführt. Die Prüfergebnisse wurden in einem Bericht zusammengefasst und dem Oberbürgermeister vorgestellt. Ihm wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben, es gab keine Einwände zu den Ausführungen im Prüfbericht.

In seiner Sitzungen am 06.06.2023 erörterte der Rechnungsprüfungsausschuss die Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung sowie den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 des Sanierungsgebietes Wieck-Ortskern – SSV 192. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich davon überzeugt, dass die Prüfung den Zwecken der Prüfung des Jahresabschlusses genügt. Eigene Prüfhandlungen wurden vom Rechnungsprüfungsausschuss nicht vorgenommen. Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich den vom Rechnungsprüfungsamt getroffenen Feststellungen an.

Auf dieser Grundlage wird festgestellt, dass der Jahresabschluss 2014 und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sanierungsgebietes Wieck-Ortskern – SSV 192 vermitteln.

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf Grundlage seiner Prüffeststellungen einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Städtebaulichen Sondervermögens „Sanierungsgebiet Wieck-Ortskern – SSV 192“ entsprechend der vorgelegten Unterlagen ergänzend festgestellt:

Das Vermögen (ohne RAP) beträgt zum 31.12.2014 613.934,41 EUR.

Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2014 98,4 %.

Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31.12.2014 1,6 %.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2014 beträgt 0,00 EUR.

Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2014 0,00 EUR.

Das Jahresergebnis 2014 beträgt nach Veränderung der Rücklagen 0,00 EUR.

Der Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung wird damit **erreicht**.

Die Finanzrechnung weist für 2014 einen Saldo der laufenden

Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von 68.170,32 EUR.

Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite

verbleibt ein Saldo in Höhe von 68.170,32 EUR.

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus

Haushaltsvorjahren beträgt - 93.938,84 EUR.

Der Vortrag des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.14

auf neue Rechnung beträgt - 25.768,52 EUR.

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr 2014 ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung **nicht gegeben**.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2014 0,00 EUR.

Die Investitionseinzahlungen betragen in 2014 - 71.232,33 EUR.

Investitionskredite waren nicht vorhanden.

Die liquiden Mittel sind insgesamt **gesunken** um 2.144,43 EUR.

Bestand liquide Mittel 31.12.2014 129.903,78 EUR.

Die Prüfung hat zu den folgenden wesentlichen Prüffeststellungen geführt.

1. Zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie der Buchführung hat die Gemeinde Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens bzw. Arbeitsrichtlinien für die Buchhaltung zu erstellen. Die Prüfung ergab, dass Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien sind zu erstellen bzw. zu überarbeiten.
2. Die Auszahlung der Verbindlichkeiten aus dem Jahr 2012 erfolgte nicht über investive, sondern laufende Auszahlungen. Die Liquiditätsveränderung ist insgesamt zwar korrekt, weist im investiven Teil der Anlage 5a aber zu geringe Auszahlungen aus.

Eine Korrektur der Anlage 5a ist mit dem Jahresabschluss 2014 noch nicht erfolgt.

3. Für die Forderungen aus Erstattung von Solidaritätszuschlägen und Kapitalertragsteuern wurde anstelle des bisherigen Kontos 1649 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich“ nunmehr das Konto 1640 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der EU“ verbucht. Aufgrund der unterschiedlichen Bilanzpositionszuordnungen ist hier der 3-steller 164 nicht ausreichend. Hinzu kommt, dass das korrekte Konto 1798 „Zinsabschlagsteuer“ ab 2013 in der Bilanzposition 2.4 unter „sonstige Vermögensgegenstände“ zu verwenden ist. Die Begriffe Kapitalertragsteuer, Zinsabschlagsteuer und Abgeltungssteuer sind inhaltlich deckungsgleich. Dieses Konto zählt nicht zu den sogenannten durchlaufenden Geldern. Eine Korrektur ist mit dem Jahresabschluss 2014 noch nicht erfolgt.
4. Soweit die Erstattung aus 2013 sich auf bei dem Abwasserwerk zu aktivierende Anlagen bezieht, für die dort entsprechende Gebühren bzw. Beiträge erhoben werden, besteht kein Sonderposten gegenüber der UHGW, sondern eine Minderung der Aktivposition mit der Folge des ebenfalls anzupassenden Sonderposten des Landes. Hierzu sollte die erfolgte Aktivierung und Passivierung im Kernhaushalt bzw. Abwasserwerk nochmals überprüft werden.

Inbesondere diese Prüffeststellungen führten zur Einschränkung des Feststades. Der Rechnungsprüfungsausschuss erwartet die zeitnahe Ausräumung der gegebenen Feststellungen mit der Erstellung der Jahresabschlüsse für die folgenden Jahre.

Auf der Grundlage des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, den geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 für das Sanierungsgebiet Wieck-Ortskern - SSV 192 festzustellen und den Oberbürgermeister für das Haushaltsjahr 2014 zu entlasten.

Greifswald, den 06.06.2023


Ingo Ziola

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses